

Energiepolitik im strategischen Konflikt mit Russland

Europäische und deutsche Energiesicherheit zwischen wirtschaftlicher Verflechtung, amerikanischer Machtkonkurrenz und militärischer Konfliktvorsorge

Dr. Klaus Retzlaff

Historische und dokumentengestützte Untersuchung von den Grundlagen des Kalten Krieges bis 2026

Stand: 11. Oktober 2026 · Version 1.5

Machtkonkurrenz · Energieverflechtung · Konfliktvorsorge

Rechtsschutzklausel

Die vorliegende Schrift ist eine politisch-analytische Betrachtung historischer Entwicklungen und historischer Dokumente, die mit Unterstützung einer künstlichen Intelligenz (KI) erstellt wurde. Zugleich handelt es sich ausdrücklich um eine Meinungsäußerung im Sinne von Artikel 5 Grundgesetz sowie um einen Beitrag zur politischen und wissenschaftlichen Debatte. Die Analyse erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verbindlichkeit; sie ist kein amtliches Dokument und ersetzt keine Rechtsberatung. Sie ist nicht als Aufruf zu Gewalt, nicht als Verunglimpfung von Staaten, Bevölkerungsgruppen oder Personen und nicht als Billigung von Straftaten zu verstehen. Ziel des Textes ist es, bestehende Narrative kritisch zu beleuchten, historische Parallelen aufzuzeigen und die öffentliche Diskussion über geopolitische Entwicklungen zu fördern. Vergleiche, insbesondere historische Vergleiche, sind wissenschaftliche Methode, nicht Gleichsetzung und nicht gleichsetzende Wertung; sie markieren machtdynamische Muster und kennzeichnen Risiken für friedliches Zusammenleben. Alle Angaben beruhen auf zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Quellen und subjektiver Meinung. Jede Leserin und jeder Leser ist eingeladen, die dargestellten Argumente kritisch zu prüfen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Eine Haftung für Fehler oder Handlungen, die auf Grundlage der Inhalte erfolgen, wird ausgeschlossen.

IMPRESSUM

© 2026 Dr. Klaus Retzlaff, Böklinger Straße 36, 39444 Hecklingen,
verantwortlicher Autor im Sinne des Presserechts

Inhaltsverzeichnis

Rechtsschutzklausel	2
IMPRESSUM	2
1. Gegenstand und Ergebnis der Untersuchung	4
2. Hypothesen, Begriffe und Prüfverfahren	5
3. Energie als materielle Grundlage staatlicher Macht	6
4. Historische Grundlagen: Kalter Krieg und Energieverflechtung	8
5. Die Pipelinekonflikte der 1980er Jahre	9
6. Die 1990er Jahre: Kontinuität der Machtposition und Veränderung der Russlandpolitik	10
7. Der Kaspische Raum und die Energiepolitik der 1990er und 2000er Jahre	12
8. Denkfabriken: Einfluss, Interessen und unterschiedliche Strategien	13
9. Der US-Senatsbericht von 2012 als Schlüsselquelle	15
10. TRADOC-Dokumente und die Vorbereitung militärischer Fähigkeiten	16
11. Europäische Energiesicherheit vor 2014	18
12. Die Jahre 2014–2021: Energieversorgung als Bestandteil der Bündnisresilienz	19
13. Deutschland: der stärkste Gegenbefund gegen einen einheitlichen Entkopplungsplan	20
14. Der deutsch-amerikanische Kompromiss von 2021	22
15. Seit 2022: Entkopplung und gesamtstaatliche Konfliktvorsorge	22
16. Akteure, Interessen und Machtwirkungsketten	24
17. Befundbilanz: Was stützt und was widerspricht der Hypothese?	25
18. Kontinuität, Eskalation und gesellschaftliche Kosten	27
19. Offene Nachweise und weiterführendes Forschungsprogramm	28
20. Gesamturteil	29
Anhang A. Chronologie der maßgeblichen Dokumente	30
Anhang B. Begriffe	31
Anhang C. Glossar der Abkürzungen	32
Quellenverzeichnis	42

1. Gegenstand und Ergebnis der Untersuchung

Die europäische Energiepolitik verändert die materiellen Voraussetzungen der Machtbeziehungen zwischen Europa, Russland und den Vereinigten Staaten. Sie bestimmt, welche Staaten Energie liefern, wer Einnahmen erzielt, welche Transportwege benötigt werden und welche politischen Entscheidungen bei einer Unterbrechung der Versorgung noch durchgehalten werden können. Energiesicherheit ist deshalb zugleich eine Versorgungsfrage, eine wirtschaftliche Interessenfrage und eine Frage staatlicher Handlungsfähigkeit.

Untersucht wird die Hypothese, dass die europäische und insbesondere die deutsche Energiepolitik langfristig auf einen Macht- und möglicherweise Kriegskonflikt mit Russland vorbereitet wurde. Diese Hypothese enthält mehrere Behauptungen mit unterschiedlicher Reichweite. Die Begrenzung russischen Einflusses, die Vorbereitung auf Versorgungsunterbrechungen, die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Konfrontation und die Absicht, einen Krieg herbeizuführen, sind jeweils gesondert zu prüfen.

Die Quellen belegen eine langfristige amerikanische Beschäftigung mit der strategischen Bedeutung europäischer Energiebeziehungen zur Sowjetunion und später zu Russland. Bereits in den 1980er Jahren sollte eine weitere Ausweitung sowjetischer Gaslieferungen begrenzt werden. In den 1990er und 2000er Jahren wurden alternative Exportwege aus dem Kaspischen Raum gefördert. Spätestens der Senatsbericht von 2012 verbindet europäische Lieferdiversifizierung, amerikanische Exportinteressen und die Verringerung russischen Einflusses ausdrücklich miteinander. Nach 2014 verstärkte die NATO die Einbindung der Energieversorgung in ihre Resilienz- und Verteidigungsplanung. [Q03–Q04; Q17–Q18; Q30; Q45–Q48]

Dieser Befund trägt die These einer langfristigen Machtkonkurrenz und einer zunehmenden Vorbereitung auf Konflikte. Er trägt nicht ohne zusätzliche Belege die stärkere Behauptung, die deutsche Energiepolitik habe über Jahrzehnte einem einheitlichen Plan zur Herbeiführung eines Krieges gegen Russland gedient. Wesentliche deutsche Entscheidungen verstärkten vielmehr die Energieverflechtung. Die Bundesregierung verteidigte 2015 sowohl den Asset-Tausch mit Gazprom als auch den Ausbau der Nord-Stream-Infrastruktur. Nach Angaben der Bundesnetzagentur entfielen 2021 noch 52 Prozent der deutschen Gasimporte auf Russland. [Q43; Q53]

Auch die amerikanische Politik verlief nicht als unveränderte Fortsetzung des Kalten Krieges. Amtliche Strategien und gemeinsame Institutionen dokumentieren Phasen der Kooperation. Besonders deutlich erklären die amerikanische Sicherheitsstrategie von 2002 und das NATO-Konzept von 2010 einen partnerschaftlichen Anspruch gegenüber Russland. Solche Erklärungen beweisen weder Interessenidentität noch die Abwesenheit konkurrierender Planungen. Sie müssen aber als positive Gegenbefunde gegen die These einer durchgehend russlandspezifischen Kriegsabsicht berücksichtigt werden. [Q12; Q21–Q22; Q31; Q38–Q39]

Das erklärungskräftigste Gesamtbild ist eine widersprüchliche Entwicklung: Langfristige amerikanische Ordnungspolitik, europäische Marktintegration, deutsche Industrieinteressen und russische Export- und Einflussinteressen wirkten gleichzeitig. Nach den Konfliktverschärfungen von 2014 und insbesondere 2022 wurden vorhandene Diversifizierungs-, Infrastruktur- und Vorsorgeinstrumente stärker auf eine dauerhafte Konfrontation ausgerichtet. Der Übergang von Verflechtung zu Entkopplung lässt sich dokumentieren; eine jahrzehntelang unverändert durchgeführte gemeinsame Kriegsentscheidung lässt sich aus dem untersuchten Material nicht ableiten.

2. Hypothesen, Begriffe und Prüfverfahren

2.1 Vier voneinander zu trennende Hypothesen

Die erste Hypothese lautet: Energiepolitik wird zur Begrenzung russischer Macht eingesetzt. Dafür wären Dokumente zu erwarten, die russische Exporterlöse, politische Einflussmöglichkeiten und die Bindung europäischer Staaten an Russland als strategische Probleme behandeln. Solche Belege liegen vor. Die zweite Hypothese lautet: Versorgungspolitik soll die politische Durchhaltefähigkeit in einer Konfrontation erhöhen. Dafür sprechen alternative Lieferquellen, Speicher, Verbindungsleitungen, Notfallplanung und der Schutz kritischer Infrastruktur.

Die dritte Hypothese lautet: Staatliche und militärische Institutionen bereiten sich auf einen möglichen bewaffneten Konflikt vor. Hier sind Gegnerbilder, Streitkräfteentwicklung, Transport- und Versorgungsvorsorge sowie zivil-militärische Koordination einschlägig. Die vierte und stärkste Hypothese lautet: Diese Maßnahmen dienen einer bereits langfristig beschlossenen Herbeiführung eines Krieges. Dafür wären zusätzliche Nachweise von Absicht, Entscheidung, Koordination und Umsetzung erforderlich.

Hypothese	Erforderliche Belege	Urteil für das untersuchte Material
H1: Begrenzung russischer Macht durch Energiepolitik	Ausdrückliche strategische Zielbestimmungen	Gut belegt, besonders für Teile der US-Politik
H2: Erhöhung der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Konfrontation	Alternativen, Reserven, Schutz und Durchhalteplanung	Belegt, zeitlich und national unterschiedlich ausgeprägt
H3: Vorsorge für einen möglichen Krieg	Militärische Konzepte und zivile Unterstützung	Belegt; Russlandbezug nach 2014 deutlich verstärkt
H4: Langfristig koordinierte Absicht zur Herbeiführung eines Krieges	Entscheidungsnachweise und belegte Wirkungsketten	Nicht nachgewiesen; gewichtige Gegenbefunde vorhanden

2.2 Vorbereitung als Fähigkeit und als Absicht

Ein Staat kann sich auf einen Krieg vorbereiten, um ihn führen zu können, um einen Gegner abzuschrecken, um die eigene Verhandlungsmacht zu verbessern oder um einen Krieg bewusst herbeizuführen. Dieselbe materielle Fähigkeit kann mehreren dieser Zwecke dienen. Ein LNG-Terminal ermöglicht beispielsweise die Versorgung nach einem Lieferausfall. Es kann ebenso die Voraussetzung dafür schaffen, Energieimporte politisch zu beenden. Welcher Zweck bei der Entscheidung ausschlaggebend war, lässt sich nicht allein an der Existenz des Terminals erkennen.

Auch die militärische Planung muss begrifflich präzise behandelt werden. Ein Streitkräftekonzept beschreibt, wie Fähigkeiten für zukünftige Konflikte entwickelt werden sollen. Ein Operationsplan ordnet Kräfte, Räume, Verfahren und Unterstützung für bestimmte Eventualitäten. Eine politische Kriegsentscheidung setzt diese Möglichkeiten in einen beschlossenen Zweck um. Aus dem ersten oder zweiten Dokumenttyp folgt die dritte Ebene nicht automatisch.

Die umgekehrte Verkürzung wäre ebenfalls falsch. Die Selbstbeschreibung als Verteidigung oder Abschreckung beseitigt die reale Machtwirkung einer Maßnahme nicht. Ein Staat kann ein Vorgehen defensiv begründen, während es beim Gegner als Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit wirkt und dessen Gegenmaßnahmen auslöst. Daher werden Selbstbeschreibung, dokumentierte Fähigkeit, erkennbare Wirkung und vermutete Absicht getrennt.

2.3 Quellenstatus und Aussagekraft

Präsidiale Richtlinien und verabschiedete Strategien belegen staatliche Zielsetzungen. NATO-Kommunikés belegen gemeinsam angenommene Positionen des Bündnisses. EU-Verordnungen belegen verbindliche Regelungen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Parlamentsantworten dokumentieren die damalige Position der Regierung. Nachrichtendienstanalysen dokumentieren Einschätzungen, deren Richtigkeit gesondert geprüft werden muss. Denkfabrikberichte dokumentieren vorgeschlagene Optionen und politische Deutungen.

Die Einordnung als Primärquelle hängt vom Untersuchungsgegenstand ab. Ein Heritage-Bericht ist eine Primärquelle für das Denken seines Autors und der veröffentlichenden Institution. Seine Behauptungen über russische Handlungen werden dadurch nicht bereits zu unabhängig verifizierten Tatsachen. Ebenso ist ein von der US Army finanzierter RAND-Bericht ein besonders relevanter Zugang zum militärnahen Beratungsraum, aber noch kein Nachweis, dass jede vorgeschlagene Option staatliche Politik wurde.

Die Untersuchung folgt einer abgestuften Beweisführung: Was sagt das Dokument? Wer hat es verfasst oder beschlossen? Welchen historischen Anlass nennt es? Welche Mittel werden tatsächlich beschrieben? Welche spätere Umsetzung ist überprüfbar? Welche Gegenbefunde begrenzen die Schlussfolgerung? Erst danach lässt sich beurteilen, ob eine Dokumentenfolge eine Kontinuität, eine Anpassung oder einen Bruch erkennen lässt.

2.4 Alternativerklärungen und Falsifizierbarkeit

Für Diversifizierung kommen mehrere Erklärungen in Betracht: Schutz vor Lieferausfällen, Wettbewerb, Preisverhandlung, industrielle Interessen, Umwelt- und Klimapolitik, außenpolitische Unabhängigkeit und militärische Konfliktvorsorge. Diese Motive können gleichzeitig vorliegen. Die bloße Existenz einer nichtmilitärischen Erklärung widerlegt einen strategischen Zweck nicht. Umgekehrt beweist ein strategischer Nutzen nicht, dass er das ursprüngliche oder alleinige Motiv war.

Eine starke Kriegsvorbereitungshypothese müsste beispielsweise erklären, warum Deutschland bis 2021 erhebliche Abhängigkeiten bestehen ließ, warum neue Russlandverbindungen gebaut wurden und warum russische Unternehmen Zugang zu Speichern erhielten. Werden solche Gegenbefunde ohne unabhängigen Nachweis pauschal als Tarnung oder bewusste Irreführung bezeichnet, verliert die Hypothese ihre Prüfbarkeit. Jede denkbare Beobachtung würde dann zu ihrer Bestätigung umgedeutet.

3. Energie als materielle Grundlage staatlicher Macht

3.1 Abhängigkeit entsteht aus fehlenden Alternativen

Importabhängigkeit ist zunächst eine Mengenbeziehung. Politische Verwundbarkeit entsteht zusätzlich durch die Zeit, die Kosten und die technischen Schwierigkeiten einer Umstellung. Ein hoher Lieferanteil ist weniger gefährlich, wenn andere Lieferanten, freie Transportkapazitäten und ausreichende Reserven verfügbar sind. Umgekehrt kann ein geringerer Anteil kritisch werden, wenn er einen nicht ersetzbaren industriellen Prozess oder eine isolierte Region versorgt.

Energiesicherheit umfasst deshalb mindestens fünf Dimensionen: verfügbare Mengen, gesicherte Leistung zu bestimmten Zeitpunkten, Transport- und Verteilungsfähigkeit, Bezahlbarkeit sowie politische Belastbarkeit der Lieferbeziehungen. Ein System kann im Jahresdurchschnitt genügend Energie erzeugen und trotzdem in einer bestimmten Wetterlage oder bei einem beschädigten

Netzknoten erhebliche Schwierigkeiten haben. Die technische Bewertung muss diese Unterschiede beachten.

Abhängigkeiten bestehen zudem auf mehreren Ebenen. Ein Staat kann von einem Gaslieferanten, einer Pipeline, einer Reederei, einer Verflüssigungsanlage, einem Stromnetz, einer Softwareplattform oder einem Ersatzteilhersteller abhängig sein. Eine Umstellung des Energieträgers kann die Abhängigkeit verlagern. Daher lässt sich strategische Selbständigkeit nicht an einem einzelnen Importanteil oder einer einzelnen Technologie ablesen.

3.2 Gegenseitige Abhängigkeit und asymmetrische Kosten

Energiehandel verbindet die Versorgung des Käufers mit den Einnahmen des Verkäufers. Das kann Kooperation stabilisieren, wenn beide Seiten einen Abbruch vermeiden wollen. Gegenseitigkeit bedeutet jedoch keine Gleichheit der Belastungen. Der Käufer kann kurzfristig unter physischen Engpässen leiden, während der Verkäufer Einnahmen verliert. Welche Seite stärker betroffen ist, hängt unter anderem von Reserven, Absatzalternativen, Haushaltsstruktur und gesellschaftlicher Belastbarkeit ab.

Die EU-Energiesicherheitsstrategie von 2014 benannte diese Gegenseitigkeit ausdrücklich: Russland lieferte 2013 einen erheblichen Anteil der europäischen Gasimporte und exportierte seinerseits den Großteil seines Gases nach Europa. Damit war Europa zugleich Abnehmer, Einnahmequelle und potenzieller Hebel gegenüber Russland. Die Daten dieses Dokuments sind historische Angaben und dürfen nicht als unveränderte Verhältnisse des Jahres 2026 behandelt werden. [Q40]

Analytisch entsteht daraus eine doppelte Möglichkeit. Europa kann durch Alternativen seine eigene Verwundbarkeit senken und zugleich russische Einnahmen schwächen. Russland kann versuchen, Lieferfähigkeit, Preise oder Transitwege zur Durchsetzung eigener Interessen zu nutzen. Beide Seiten müssen dabei die Kosten für sich selbst berücksichtigen. Wirtschaftliche Macht besteht somit auch in der Fähigkeit, einen Abbruch glaubwürdig anzudrohen und länger als die Gegenseite durchzuhalten.

3.3 Energieverbindungen verändern Bündnisbeziehungen

Eine deutsch-russische Pipeline ist für amerikanische Strategen nicht allein ein Handelsprojekt zwischen zwei fremden Staaten. Sie kann die deutsche Bereitschaft beeinflussen, Sanktionen zu unterstützen oder eine Konfrontation auszuhalten. Ein alternativer Lieferweg verändert daher auch die inneren Kräfteverhältnisse des westlichen Bündnisses. Er kann europäische Handlungsspielräume erweitern und gleichzeitig die Bindung an amerikanische Lieferanten und Schutzstrukturen erhöhen.

Diese Mehrdeutigkeit erklärt, warum dieselbe Infrastruktur unterschiedlich bewertet wird. Ein deutscher Industriebetrieb kann günstige und langfristig kalkulierbare Versorgung suchen. Ein Transitstaat kann Einnahmen und politische Bedeutung verteidigen. Ein amerikanischer Energieexporteur kann einen Absatzmarkt gewinnen. Ein militärischer Planer kann die Belastbarkeit des Bündnisses erhöhen. Eine Gesamtanalyse muss diese Interessen zusammenführen, ohne sie einer einzigen Absicht zuzurechnen.

4. Historische Grundlagen: Kalter Krieg und Energieverflechtung

4.1 NSC 68: Machtkonkurrenz über mehrere gesellschaftliche Bereiche

NSC 68 von 1950 entwickelte einen umfassenden Rahmen amerikanischer Konkurrenz mit der Sowjetunion. Politische, wirtschaftliche und militärische Mittel sollten gemeinsam die westliche Machtposition stärken und sowjetische Handlungsmöglichkeiten begrenzen. Verhandlungen blieben als Mittel vorgesehen. Das Dokument zeigt, dass Sicherheitspolitik früh über die unmittelbare Abwehr eines Angriffs hinaus als Gestaltung internationaler und innergesellschaftlicher Kräfteverhältnisse verstanden wurde. [Q01]

Für die Energiefrage liefert NSC 68 vor allem einen historischen Bezugsrahmen. Es ist kein konkreter Plan zur späteren europäischen Gasentkopplung. Zwischen einer allgemeinen Doktrin von 1950 und Entscheidungen der 1990er oder 2010er Jahre liegen zahlreiche politische Veränderungen. Die historische Ähnlichkeit einer Vorgehensweise kann eine Kontinuität vermuten lassen; sie ersetzt nicht die Untersuchung der späteren Dokumente.

4.2 Marshall 1972: langfristige Konkurrenz als Analysemodell

Andrew W. Marshall untersuchte 1972 im Auftrag der US Air Force die langfristige strategische Konkurrenz mit der Sowjetunion. Er schlug vor, beide Seiten vergleichend zu analysieren, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und Rüstungsentscheidungen auf den Verlauf eines längerfristigen Wettbewerbs auszurichten. Rüstungskontrolle erschien dabei als Einfluss auf die Form der Konkurrenz, nicht als deren automatische Aufhebung. [Q02]

Der methodische Zusammenhang mit späteren Konzepten liegt in der vergleichenden Nutzung von Vorteilen und Verwundbarkeiten. Ein Staat soll Ressourcen dort einsetzen, wo sie dem Konkurrenten relativ hohe Anpassungskosten verursachen. Diese Logik kann auf Rüstung, Technologie, Handel oder Energie übertragen werden. Die Übertragung ist eine analytische Beziehung; ein direkter Steuerungszusammenhang zwischen Marshalls Studie und einer bestimmten deutschen Energieentscheidung wäre gesondert zu belegen.

4.3 Westdeutsche Energieinteressen im Kalten Krieg

Die bundesdeutsche Wirtschaft entwickelte seit den frühen 1970er Jahren umfangreiche Energiebeziehungen zur Sowjetunion. Das Erdgas-Röhren-Geschäft von 1970 verband sowjetische Gaslieferungen mit westdeutschen Industrie- und Finanzierungsleistungen. Die Rückschau des Ost-Ausschusses beschreibt es als bedeutenden Schritt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Als Selbstdarstellung einer Wirtschaftsorganisation ist diese Quelle zugleich Ausdruck eines wirtschaftspolitischen Interesses. [Q62]

Die Existenz dieser Kooperation innerhalb des Kalten Krieges zeigt, dass Bündniszugehörigkeit und ökonomische Verflechtung mit dem Gegenspieler nebeneinander bestehen konnten. Unternehmen, Banken und Regierungen konnten die Vorteile des Handels höher bewerten als die Risiken zusätzlicher Bindungen. Eine spätere Energieverflechtung ist daher nicht automatisch ein Beleg für geopolitische Naivität. Sie kann Ergebnis einer bewussten, allerdings überprüfungsbedürftigen Interessenabwägung sein.

5. Die Pipelinekonflikte der 1980er Jahre

5.1 NSDD 66: Lieferbegrenzung und westliche Alternativen

NSDD 66 vom 29. November 1982 formulierte als amerikanisches Ziel, zusätzliche sowjetische Gaslieferungen über die bereits vereinbarten Mengen hinaus zu verhindern. Westliche Alternativen, insbesondere norwegisches Gas, sollten beschleunigt entwickelt werden. Hinzu kamen Technologiekontrollen und restriktivere Kreditbedingungen. Die Richtlinie ordnete diese Instrumente einem gemeinsamen strategischen Ansatz gegenüber der Sowjetunion zu. [Q03]

Das ist ein unmittelbarer Beleg für die strategische Behandlung europäischer Energiebeziehungen. Die Begrenzung sowjetischer Einnahmen und die Vermeidung politischer Hebel gegenüber Westeuropa waren Bestandteile der amerikanischen Zielsetzung. Gleichzeitig unterscheidet der Text zwischen amerikanischen Verhandlungszielen und gemeinsam formulierten Grundsätzen. Die beigefügte Zusammenfassung erklärte, wirtschaftliche Kriegführung sei nicht der Zweck. Diese Formulierung begrenzt nicht die reale Druckwirkung, muss aber bei der Absichtsanalyse berücksichtigt werden. [Q03]

Die Bedeutung dieses Vorgangs liegt auch in der Bündnispolitik. Die Vereinigten Staaten konnten die europäischen Energieentscheidungen nicht einfach selbst treffen. Sie mussten Zustimmung gewinnen, Druck ausüben und Kompromisse schließen. Die Existenz einer amerikanischen Strategie beweist deshalb noch keine deckungsgleiche Strategie der Bundesrepublik, Frankreichs oder anderer europäischer Staaten.

5.2 NSDD 75: Wirtschaft als Instrument strategischer Konkurrenz

NSDD 75 vom 17. Januar 1983 verband äußere Begrenzung sowjetischer Macht, Druck auf das sowjetische System und Verhandlungen. Die Wirtschaftsbeziehungen sollten strategischen und außenpolitischen Zielen dienen. Sowjetische Vorteile aus Handel, Energieversorgung und Finanzbeziehungen sollten begrenzt werden; die Gasziele von NSDD 66 wurden erneut aufgenommen. Zugleich sah die Richtlinie wechselseitig nützlichen Handel in nichtstrategischen Bereichen und abgestufte Reaktionen auf sowjetisches Verhalten vor. [Q04]

Damit ist eine integrierte Machtstrategie dokumentiert. Energie war ein Instrument innerhalb eines umfassenderen Wettbewerbs. Der Befund geht über die allgemeine Behauptung hinaus, amerikanische Regierungen hätten eine unsichere Versorgung vermeiden wollen. Er zeigt eine bewusste Verbindung von Einnahmen, Ressourcenverteilung, militärischer Stärke und Bündnispolitik.

Die spätere Gleichsetzung dieses Dokuments mit einem Plan gegen die Russische Föderation wäre jedoch unzulässig. Die damalige Strategie bezog sich auf die Sowjetunion, ihr Gesellschaftssystem, ihre Bündnisse und ihre globale Rolle. Nach 1991 änderten sich genau diese Bedingungen. Kontinuität kann nur dort behauptet werden, wo spätere Dokumente vergleichbare Ziele erneut aufnehmen.

5.3 Nachrichtendienstliche Analysen und begrenzte Wirksamkeit

Der National Intelligence Council diskutierte im Februar 1982 die sowjetischen Möglichkeiten zum Bau der Pipeline. Als verbleibende Verwundbarkeiten wurden unter anderem westeuropäische Finanzierung und der europäische Absatzmarkt betrachtet. Eine CIA-Analyse vom August 1982 kam zugleich zu der Einschätzung, die Sowjetunion werde ihre Gaslieferverpflichtungen gegenüber Westeuropa in den 1980er Jahren erfüllen können. [Q05–Q06]

Diese Befunde sind analytisch bedeutsam, weil sie zwischen strategischer Absicht und erreichbarer Wirkung unterscheiden. Ein Versuch, ein Pipelineprojekt zu behindern, kann politisch beschlossen sein und trotzdem technisch nur begrenzte Wirkung erzielen. Die Gegenposition innerhalb des amerikanischen Apparats darf nicht als Beweis völliger Uneinigkeit über die strategische Frage überdehnt werden. Sie zeigt aber, dass die Einschätzung der Mittel und Erfolgsaussichten umstritten war.

Reagan erklärte am 13. November 1982 die Aufhebung der Pipeline-Sanktionen und verwies auf eine abgestimmte Behandlung des Ost-West-Handels. Auch dieser Vorgang dokumentiert die Bedeutung europäischen Widerstands und transatlantischer Verhandlungen. Die Vereinigten Staaten verfolgten eigene Ziele, konnten aber den Verlauf nicht unabhängig von ihren Verbündeten bestimmen. [Q07]

5.4 Tragweite für die Ausgangshypothese

Die Dokumente der 1980er Jahre stützen eine lange Vorgeschichte strategischer Energiepolitik. Sie widerlegen die Vorstellung, die politische Bedeutung russischer oder sowjetischer Gaslieferungen sei erst nach 2014 entdeckt worden. Sie beweisen hingegen weder eine ununterbrochene Weiterführung derselben Strategie nach 1991 noch eine gemeinsam beschlossene spätere Kriegspolitik. Gerade die Differenz zwischen amerikanischen Zielen und europäischen Interessen ist ein historisch wiederkehrender Bestandteil des Befundes.

6. Die 1990er Jahre: Kontinuität der Machtposition und Veränderung der Russlandpolitik

6.1 Defense Planning Guidance 1992

Die Entstehungsdokumente der Defense Planning Guidance von 1992 zeigen die Auseinandersetzung mit der neuen Machtlage nach dem Zerfall der Sowjetunion. Entwurfspassagen behandelten die Verhinderung einer erneuten rivalisierenden Macht und der Dominanz über ressourcenreiche Schlüsselregionen. Die überarbeitete Fassung vom April betonte die Erhaltung der günstigen amerikanischen Sicherheitsposition und die Gestaltung des internationalen Umfelds. Die Sammlung dokumentiert Änderungen und interne Debatten; ihre Fassungen sind nicht austauschbar. [Q08–Q09]

Der belastbare Kontinuitätsbefund betrifft hier die Sicherung amerikanischer Vorherrschaft beziehungsweise einer günstigen internationalen Machtverteilung. Er ist weiter gefasst als eine russlandspezifische Strategie. Russland konnte als potenzieller Konkurrent erscheinen, aber auch andere Staaten oder Staatenkombinationen konnten die amerikanische Position berühren. Die Quelle belegt weder eine bestimmte europäische Gaspolitik noch eine konkrete spätere Entscheidung zum Krieg.

Der häufig verwendete Ausdruck „Wolfowitz-Doktrin“ fasst einen politischen Denkansatz zusammen. Er darf die genaue Quellenarbeit nicht ersetzen. Besonders scharfe Formulierungen eines frühen Entwurfs sollten nicht ohne Hinweis auf ihren Status als unverändert beschlossene Endfassung dargestellt werden. Gleichzeitig wäre es falsch, interne Entwürfe für bedeutungslos zu erklären: Sie machen die im Regierungsapparat erörterten strategischen Ziele sichtbar.

6.2 Die Sicherheitsstrategie von 1994

Clintons amtliche Erklärung zur Sicherheitsstrategie vom 21. Juli 1994 bezeichnete die kommunistische Expansion als überwundene zentrale Bedrohung. Amerikanische Führung sollte

dennoch erhalten bleiben. Sicherheit, wirtschaftliche Stärke und die Ausweitung demokratischer Staaten und freier Märkte wurden als zusammenwirkende Grundlagen dargestellt. Militärische Fähigkeiten sollten unterschiedliche Gefahren abschrecken und erforderlichenfalls Gegner besiegen. [Q10]

Der Befund spricht für einen Wechsel der politischen Form bei Fortbestand eines Führungsanspruchs. Expansion erfolgte nun auch über Marktintegration und institutionelle Erweiterung. Daraus lässt sich ein strukturelles Interesse an der Gestaltung des postsowjetischen Raums ableiten. Es wäre aber eine zusätzliche, durch die Erklärung nicht belegte Behauptung, diese Orientierung habe bereits die spätere Energieentkopplung oder einen Krieg gegen Russland festgelegt.

Die Aussage über das Ende der alten Bedrohung ist als zeitgenössischer Gegenbefund wichtig. Sie zeigt, dass amerikanische Politik öffentlich eine neue Lage annahm. Ob einzelne Institutionen parallel ungünstige Russlandentwicklungen für möglich hielten, ist eine andere Frage. Sicherheitsplanung kann Partnerschaft anstreben und zugleich Optionen für den Fall ihres Scheiterns bereithalten.

6.3 Die Sicherheitsstrategie von 1997 und die NATO-Russland-Grundakte

Die Sicherheitsstrategie von 1997 verband NATO-Erweiterung, amerikanische Führung und einen kooperativen Anspruch gegenüber Russland. Zugleich maß sie dem Kaspischen Raum energiewirtschaftliche Bedeutung zu. Die NATO-Russland-Grundakte vom 27. Mai 1997 schuf einen institutionellen Rahmen für Konsultation und Zusammenarbeit und erklärte den Anspruch, eine neue gemeinsame Sicherheitsbeziehung aufzubauen. [Q11–Q12]

Diese Parallelität ist entscheidend. Die westlichen Institutionen wurden erweitert, während Russland in Kooperationsstrukturen eingebunden werden sollte. Aus amerikanischer Sicht konnten beide Vorgänge zusammenpassen. Aus russischer Sicht konnte die Erweiterung als Verlust strategischer Handlungsmöglichkeiten erscheinen. Die gemeinsame Erklärung allein entscheidet nicht, welche Seite die langfristigen Folgen richtig einschätzte.

Die analytische Frage lautet deshalb, unter welchen Bedingungen Kooperation angeboten wurde. Ein Kooperationsangebot kann mit der Erwartung verbunden sein, dass der Partner eine bereits maßgeblich von anderen gestaltete Ordnung akzeptiert. Das ist eine Machtbeziehung, auch wenn gemeinsame Interessen und reale Zusammenarbeit bestehen. Gleichwohl lässt sich aus einer asymmetrischen Partnerschaft nicht automatisch eine verdeckte Absicht zur militärischen Vernichtung des Partners ableiten.

6.4 Brzezinski: Eurasien, Europa und die Ukraine

Brzezinskis Beiträge von 1994 und 1997 behandeln die Eigenständigkeit der postsowjetischen Staaten als entscheidenden Faktor für die künftige Rolle Russlands. Der Aufsatz von 1997 beschreibt Europa als amerikanischen Zugang zu Eurasien, befürwortet die Erweiterung von NATO und EU und ordnet die Ukraine als besonders wichtigen Staat ein. Er verbindet diese Zielsetzungen zugleich mit einer Einbindung eines veränderten Russlands in eine kooperative Ordnung. [Q13–Q14]

Die zentrale Machtlogik besteht darin, eine erneute Konzentration von Ressourcen und politischer Kontrolle zu begrenzen, die amerikanische Führung in Eurasien herausfordern könnte. Energie, Wirtschaftsraum und Bündnisstrukturen werden dadurch zu Bestandteilen derselben strategischen Landschaft. Dieser Zusammenhang stützt die Untersuchung der Energiepolitik als geopolitische Frage.

Brzezinski war ehemaliger nationaler Sicherheitsberater und ein einflussreicher Autor. Seine Texte sind damit relevant für den politischen Ideenraum. Einfluss ist jedoch keine automatische Umsetzung. Um eine konkrete Regierungspolitik auf einen einzelnen Autor zurückzuführen, wären personelle, institutionelle oder dokumentarische Übertragungsschritte nachzuweisen. Eine ähnliche spätere Entwicklung kann auch aus gemeinsamen Interessen und Bedingungen entstehen.

6.5 Ergebnis für die 1990er Jahre

Die 1990er Jahre zeigen eine Kontinuität des amerikanischen Anspruchs, die internationale Ordnung maßgeblich mitzugestalten und ungünstige Machtkonzentrationen zu verhindern. Gleichzeitig änderte sich die Behandlung Russlands. Zusammenarbeit, institutionelle Einbindung und Konkurrenz bestanden nebeneinander. Die Annahme einer unveränderten Fortführung sämtlicher sowjetbezogener Strategien ist daher zu grob. Präziser ist die These einer fortbestehenden Ordnungsstrategie mit wechselnden Mitteln, Partnerangeboten und Konfliktgrenzen.

7. Der Kaspische Raum und die Energiepolitik der 1990er und 2000er Jahre

7.1 Die politische Bedeutung alternativer Exportwege

Die Clinton-Regierung unterstützte mehrere Exportwege für kaspische Energierohstoffe und die Pipeline Baku–Tbilisi–Ceyhan. Ihre archivierte Bilanz verweist auf das zwischenstaatliche Abkommen vom 18. November 1999. Das Regierungsbriefing desselben Tages bezeichnete die Vereinbarungen als bedeutenden außenpolitischen Erfolg. Der Vorgang belegt, dass Pipelinebau als Frage von Souveränität, wirtschaftlicher Entwicklung und amerikanischer Außenpolitik behandelt wurde. [Q17–Q18]

Eine Leitung über Aserbaidshan, Georgien und die Türkei ermöglicht Exportbeziehungen, die nicht zwingend russische Transportinfrastruktur benötigen. Das stärkt die Verhandlungsmöglichkeiten der beteiligten Staaten und verändert die Rolle Russlands als Transitmacht. Der Effekt besteht auch dann, wenn die beteiligten Regierungen ihn als wirtschaftliche Diversifizierung oder regionale Kooperation beschreiben.

Eine Umgehung russischer Infrastruktur ist jedoch nicht mit vollständiger Entkopplung gleichzusetzen. Andere Transportwege können daneben bestehen bleiben. Außerdem ergeben sich neue Abhängigkeiten von Transitstaaten, Investoren und Sicherheitsbedingungen im Südkaukasus. Die Veränderung ist deshalb als Neuordnung von Abhängigkeiten und Machtpositionen zu verstehen.

7.2 Silk Road Strategy Act: Status der Dokumente

Der Silk Road Strategy Act von 1999 verband Unterstützung für Staaten des Südkaukasus und Zentralasiens mit wirtschaftlichen und infrastrukturellen Zielen. Die berichtete Fassung der Senatsinitiative S. 579 ist ein dokumentierter Teil dieser Debatte. Die gesetzliche Einbettung ist gesondert in der amerikanischen Gesetzessammlung nachvollziehbar. Ein einzelner Gesetzentwurf darf nicht selbst als Nachweis seiner unveränderten Verabschiedung benutzt werden. [Q15–Q16]

Für die Hypothese ist die Förderung eigenständiger Verkehrs-, Handels- und Energiebeziehungen relevant. Staaten mit mehreren wirtschaftlichen Zugängen sind weniger auf einen einzigen Nachbarn angewiesen. Das kann ihre Selbständigkeit erhöhen und zugleich amerikanischen

Einfluss erweitern. Beide Wirkungen können zusammen auftreten; die Interessen der regionalen Staaten gehen dabei nicht vollständig in denen Washingtons auf.

7.3 Kooperation als Gegenbefund innerhalb der Kaspienpolitik

Madeleine Albright erklärte im April 2000, die Unterstützung der Pipeline solle regionale Zusammenarbeit fördern, einschließlich einer Beteiligung Russlands an einer breiteren Kooperation. Die erklärte Politik war damit nicht auf jede Form wirtschaftlichen Ausschlusses Russlands festgelegt. [Q19]

Die Aussage hebt den machtpolitischen Effekt alternativer Wege nicht auf. Sie zeigt jedoch, dass eine Begrenzung russischer Monopolstellungen mit einer fortbestehenden Rolle Russlands vereinbar sein konnte. Ein Dokument, das mehrere Wege befürwortet, belegt nicht ohne Weiteres das Ziel, sämtliche russischen Verbindungen zu beseitigen.

7.4 Die Sicherheitsstrategie von 2002 und der Energiedialog

Die amerikanische Sicherheitsstrategie von 2002 nannte die Erweiterung der Energiequellen unter anderem in Zentralasien und im Kaspischen Raum. Im Russlandkapitel erklärte sie zugleich, die Vereinigten Staaten und Russland seien keine strategischen Gegner mehr, und verwies auf Zusammenarbeit sowie den NATO-Russland-Rat. Der gemeinsame amerikanisch-russische Energiedialog wurde 2002 durch eine präsidentielle Erklärung öffentlich institutionalisiert. [Q20–Q22]

Das ist ein starker Gegenbefund gegen die Behauptung einer durchgehend unveränderten, ausschließlich konfrontativen Russlandpolitik. Die Kooperationspolitik kann dennoch amerikanischen Interessen gedient und russische Anpassung an bestimmte Regeln erwartet haben. Für die historische Erklärung ist gerade diese Verbindung wichtig: Ein Führungsanspruch kann mit Kooperation verfolgt werden und bei veränderten Bedingungen in eine schärfere Konkurrenz übergehen.

7.5 Die Sicherheitsstrategie von 2006

Die Sicherheitsstrategie von 2006 hielt an offenen, integrierten und diversifizierten Energiemärkten fest. Gegenüber Russland verband sie Zusammenarbeit in gemeinsamen Fragen mit Kritik an dessen innen- und außenpolitischer Entwicklung. Die Qualität der Beziehung wurde stärker vom Verhalten der russischen Regierung abhängig gemacht. [Q23–Q24]

Der Wandel ist damit graduell sichtbar. Die Dokumentenfolge unterstützt weder die Vorstellung vollständiger Interessenharmonie noch die eines seit 1991 unveränderten Kriegsprogramms. Sie zeigt eine konditionierte Partnerschaft, wachsende Reibungen und die Fortführung strategischer Vorsorge.

8. Denkfabriken: Einfluss, Interessen und unterschiedliche Strategien

8.1 Übertragungswege in die Politik

Denkfabriken wirken durch Auftragsforschung, öffentliche Debatten, Anhörungen, personellen Wechsel zwischen Forschung und Regierung sowie den Zugang zu politischen Entscheidungsträgern. Ihre Texte können Problemdefinitionen und mögliche Maßnahmen prägen. Ein Einflussnachweis verlangt jedoch mehr als die zeitliche Reihenfolge „Bericht zuerst, Entscheidung später“.

Für eine belastbare Zuordnung wären etwa ein staatlicher Auftrag, die ausdrückliche Übernahme von Empfehlungen, eine dokumentierte Beteiligung an einem Entscheidungsprozess oder personelle Zuständigkeit relevant. Die Nähe einer Institution zu Washington erhöht ihre Bedeutung als Untersuchungsgegenstand. Sie macht ihre Texte nicht zu geheimen Regierungsanweisungen.

8.2 CFR 2006: Kritik und selektive Kooperation

Der CFR-Bericht Russia's Wrong Direction von 2006 kritisierte die Entwicklung der russischen Politik und behandelte Energieerlöse als einen Faktor russischer Macht. Er verband diese Kritik mit der Anerkennung, dass Zusammenarbeit für amerikanische Interessen weiterhin bedeutsam sei. Der Bericht ist eine Empfehlung einer unabhängigen Task Force und kein Regierungsbeschluss. [Q25]

Seine Bedeutung liegt in der Verschiebung des Problemrahmens. Russland erscheint nicht allein als Transformationspartner, sondern stärker als Akteur, dessen Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten amerikanische Interessen berühren. Dennoch wird die Beziehung nicht auf eine einzige Form der Konfrontation reduziert.

8.3 Heritage 2007: Energieabhängigkeit als Bündnisproblem

Ariel Cohens Heritage-Bericht von 2007 verknüpft europäische Abhängigkeit von russischer Energie ausdrücklich mit möglichen Belastungen transatlantischer Beziehungen und mit einer strategischen Entfernung Europas von den Vereinigten Staaten. Er fordert politische Abstimmung zwischen Washington und den europäischen Hauptstädten. [Q26]

Dieser Befund ist besonders wichtig. Die Quelle betrachtet russisch-europäische Energieverbindungen auch aus der Perspektive amerikanischer Bündnisführung. Energiesicherheit bedeutet hier zugleich Sicherung einer außenpolitischen Orientierung. Das stützt die Hypothese, dass die Begrenzung russischer Energiebeziehungen über Versorgungsvorsorge hinaus machtpolitische Zwecke erfüllen konnte.

Es wäre dennoch ein Fehlschluss, den Bericht als Beweis für den tatsächlichen Willen aller europäischen Regierungen zu behandeln. Die Forderung nach Abstimmung macht vielmehr sichtbar, dass diese Abstimmung nicht selbstverständlich vorhanden war. Ein politischer Vorschlag kann gerade aus Unzufriedenheit mit der bestehenden Politik entstehen.

8.4 CFR 2009: Integration und Diversifizierung

Jeffrey Mankoffs CFR-Bericht von 2009 empfiehlt sowohl innere europäische Marktintegration und alternative Energiequellen als auch eine engere regelgebundene Verbindung des russischen Energiesektors mit Europa. Die Veröffentlichung betont ausdrücklich, dass höhere Energiesicherheit Zusammenarbeit mit Russland erfordere. [Q27]

Damit liegt innerhalb desselben amerikanischen Beratungsraums eine andere Akzentsetzung vor. Diversifizierung wird als Absicherung einer fortbestehenden Beziehung verstanden. Der Bericht widerspricht einer Gleichsetzung aller Denkfabrikpositionen mit vollständiger Entkopplung oder militärischer Konfrontation.

Diese institutionelle Vielfalt sollte nicht zu einer beliebigen Aufzählung von Meinungen führen. Entscheidend ist, welche Vorschläge wann politischen Einfluss gewannen. Die Existenz konkurrierender Konzepte erklärt, warum ähnliche Versorgungsinstrumente zunächst zur Stabilisierung des Handels und später zur Reduzierung oder Beendigung bestimmter Beziehungen eingesetzt werden konnten.

8.5 CSIS 2010: Energiepolitik, Transparenz und europäische Interessenkonflikte

Keith C. Smiths CSIS-Bericht von 2010 beschreibt russische Energiepolitik als Instrument politischer Einflussnahme und empfiehlt eine stärkere amerikanisch-europäische Abstimmung. Zugleich kritisiert er die Wirkung kurzfristiger Interessen großer westeuropäischer Staaten und Unternehmen sowie die unzureichende Berücksichtigung mittel- und osteuropäischer Staaten. Seine Schlussfolgerungen sind als Autorenposition zu kennzeichnen. [Q28]

Der Text ist gerade deshalb relevant, weil er kein Bild eines bereits geschlossenen westlichen Masterplans zeichnet. Er behandelt die Herstellung einer gemeinsamen Politik als Aufgabe. Die Unterschiede zwischen nationalen Wirtschaftsinteressen, europäischen Institutionen und amerikanischer Bündnispolitik erscheinen im Bericht als reales Problem.

8.6 RAND 2019: gezielte Belastung Russlands

Extending Russia von 2019 untersucht Möglichkeiten, wirtschaftliche, politische, geopolitische und militärische Verwundbarkeiten Russlands auszunutzen. Die von einer US-Army-Stelle finanzierte Studie nennt Energieproduktion und multilateral getragene Sanktionen als besonders aussichtsreiche wirtschaftliche Optionen. Sie betont zugleich Kosten, Risiken und mögliche russische Gegenescalation. Im Vorwort wird der Untersuchungszweck von bloßer Verteidigung und Abschreckung unterschieden. [Q29]

Dies ist ein deutlicher Beleg für die Analyse aktiver Druckstrategien. Der Bericht darf nicht auf defensive Selbstbeschreibungen reduziert werden. Ebenso wenig ist er ein Beschluss zur Umsetzung sämtlicher Optionen oder ein Beweis, dass spätere Ereignisse vollständig durch ihn verursacht wurden.

Die gemeinsame methodische Linie zu älteren Wettbewerbsstudien liegt in der Frage, wie eigene Vorteile die Kosten des Gegners erhöhen können. Der historische Zeitpunkt begrenzt die Verwendung: Eine Studie von 2019 kann eine vor 2014 bestehende Absicht nur dann belegen, wenn sie überprüfbare ältere Entscheidungen oder Dokumente nachweist. Ihre spätere Ähnlichkeit mit Ereignissen reicht dafür nicht aus.

9. Der US-Senatsbericht von 2012 als Schlüsselquelle

9.1 Status und wesentlicher Befund

Energy and Security from the Caspian to Europe wurde am 12. Dezember 2012 als Minority Staff Report des Senatsausschusses für auswärtige Beziehungen veröffentlicht. Richard Lugar verband die Förderung des Südlichen Energiekorridors mit amerikanischen Interessen, der Verringerung russischer Druckmöglichkeiten gegenüber NATO-Staaten und der Isolierung Irans. Der Bericht empfahl erleichterte US-LNG-Exporte an NATO-Partner, alternative Infrastruktur und die Wiederherstellung eines hochrangigen Sondergesandten für eurasische Energiesicherheit. Amerikanische Exportchancen und strategische Bündnisinteressen wurden ausdrücklich gemeinsam behandelt. [Q30]

Der Bericht ist ein unmittelbarer Beleg für eine vor 2014 vorhandene politische Konzeption. Europäische Energiesicherheit wurde als amerikanische Strategiefrage behandelt. Sein Status bleibt jedoch der einer Mitarbeiterstudie für die Ausschussminderheit. Die Forderung nach Gesetzgebung und erneuter politischer Aufmerksamkeit ist kein Nachweis, dass alle Maßnahmen bereits beschlossen oder umgesetzt waren.

9.2 Bedeutung des Zeitpunkts

Die Quelle schließt eine wichtige Beweislücke. Die politische Nutzung von Lieferalternativen lässt sich damit nicht ausschließlich als nachträgliche Reaktion auf die Ereignisse von 2014 erklären. Zugleich entstand der Bericht nach früheren Versorgungskrisen und nach dem Krieg in Georgien 2008. „Vor 2014“ bedeutet daher weder „vor allen Konflikten“ noch „ohne vorausgehenden Anlass“.

Die dokumentierte Absicht betrifft die Neuordnung von Lieferbeziehungen und politischen Handlungsspielräumen. Ein ausgebauter Alternativzugang könnte später Sanktionen erleichtern oder russische Druckmittel schwächen. Daraus folgt eine mögliche Konfliktfunktion. Die Entscheidung, einen bewaffneten Konflikt herbeizuführen, ist eine weitere Behauptung und bedarf zusätzlicher Belege.

9.3 Von der Empfehlung zur materiellen Wirkung

Für die Umsetzung wäre zu prüfen, welche Exportregeln geändert wurden, welche Terminals gebaut wurden, welche Leitungen tatsächlich Gas lieferten und welche Länder dadurch Alternativen erhielten. Zudem wären Marktentwicklungen und Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Eine Empfehlung kann teilweise verwirklicht werden, während andere Bestandteile scheitern oder verändert werden.

Die analytische Wirkungskette lautet: Ein alternatives Angebot senkt die Kosten einer Abkehr vom bisherigen Lieferanten. Sinkende Abkehrkosten vergrößern den politischen Handlungsspielraum. Ein größerer Handlungsspielraum kann die Bereitschaft zu Sanktionen oder zu längerfristiger Konfrontation erhöhen. Ob diese Kette in einem konkreten Fall wirksam war, muss anhand von Entscheidungen, Mengen und Kosten geprüft werden.

10. TRADOC-Dokumente und die Vorbereitung militärischer Fähigkeiten

10.1 Die Funktion von TRADOC

Das Training and Doctrine Command der US Army entwickelt Ausbildung, Konzepte und Grundlagen der Streitkräfteentwicklung. Die untersuchten Pamphlets beschreiben erwartete Operationsbedingungen und benötigte Fähigkeiten. Sie beeinflussen, wie Streitkräfte aufgestellt und ausgebildet werden. Sie ersetzen weder die Gesamtstrategie der Regierung noch die politische Entscheidung über einen Einsatz.

Für die Ausgangshypothese sind sie dennoch wesentlich. Wenn Russland in Konzepten als maßgeblicher Gegner erscheint, ist eine Vorbereitung auf militärische Auseinandersetzungen dokumentiert. Die Bewertung muss dann klären, wann dieser Gegnerbezug auftritt und ob frühere Texte bereits dieselbe Schwerpunktsetzung zeigen.

10.2 Konzepte 2009 und 2010

Die amtliche Darstellung des Army Concept Framework nennt das Capstone Concept vom Dezember 2009 und das Army Operating Concept vom August 2010 als Grundlagen einer anpassungsfähigen Streitkräfteentwicklung. Sie behandelt die Fähigkeit, unter unterschiedlichen und unsicheren Bedingungen zu handeln. Die zugängliche amtliche Zusammenfassung liefert keinen Nachweis eines bereits festgelegten russlandspezifischen Kriegsprogramms. [Q32]

Die Bedeutung dieser Texte liegt in einer allgemeinen Vorbereitung auf anhaltende Konflikte und unterschiedliche Gegner. Aus einer breiten Einsatzfähigkeit kann ein späterer Russlandkonflikt geführt werden. Die Möglichkeit der späteren Verwendung beweist aber keine ursprüngliche Festlegung auf diesen Konflikt.

10.3 Capstone Concept 2012

Das Capstone Concept vom 19. Dezember 2012 bezeichnet Asien und den Nahen Osten als Räume der größten potenziellen Gefährdungen amerikanischer Interessen. Es behandelt die strategische Schwerpunktverschiebung in den asiatisch-pazifischen Raum und den fortbestehenden Bedarf an Fähigkeiten im Nahen Osten. Die Aussagen finden sich in Abschnitt 2-1 c, gedruckte Seite 7. [Q33]

Dies ist ein sachlich gewichtiger Gegenbefund gegen eine rückwirkende Darstellung des Konzepts als primär auf einen europäischen Krieg gegen Russland ausgerichtet. Russland konnte weiterhin in Eventualplanungen berücksichtigt werden; die öffentlich formulierte Priorität dieses Dokuments lag anders. Allgemeine Konfliktvorsorge und ein russlandspezifischer Schwerpunkt müssen auseinandergehalten werden.

10.4 Army Operating Concept 2014

Das Konzept vom 7. Oktober 2014 trägt den Titel Win in a Complex World und bezieht sich auf den Zeitraum 2020–2040. Es behandelt Russland und China ausdrücklich als konkurrierende Mächte. Russlands Verhalten in Georgien und der Ukraine dient als Beispiel für die Veränderung des Operationsumfelds. Zugleich werden weitere staatliche und nichtstaatliche Gegner behandelt. [Q34]

Der Veröffentlichungstermin liegt nach Beginn der Konfliktverschärfung von 2014. Das Dokument belegt daher eine damalige Anpassung und langfristige Fähigkeitsplanung. Es kann nicht allein beweisen, dass dieselbe Konkretisierung bereits viele Jahre zuvor beschlossen war. Die Jahreszahlen 2020–2040 sind ein Planungshorizont, kein geheimer Kalender für den Beginn eines Krieges.

10.5 Multi-Domain Operations 2018

The U.S. Army in Multi-Domain Operations 2028 vom 6. Dezember 2018 stellt Russland und China in den Mittelpunkt. Russland dient als unmittelbarer Maßstab der Fähigkeitsentwicklung, bezeichnet als pacing threat. Das Konzept behandelt Konkurrenz unterhalb der Kriegsschwelle, bewaffneten Konflikt und die Rückkehr zu einer für die USA günstigen Konkurrenzlage. Der Gegner soll durch veränderte Operationsmuster und die Überwindung seiner Zugriffsbeschränkungen militärisch beherrschbar werden. [Q35]

Damit ist die Vorbereitung auf einen möglichen Krieg gegen Russland deutlich konkreter dokumentiert als im Konzept von 2012. Die Vorbereitung umfasst Fähigkeiten zum Kämpfen und Gewinnen. Ob sie der Abschreckung, einer Eventualfallabsicherung, offensiver Machtprojektion oder einer bewusst gesuchten Eskalation dienen sollte, lässt sich aus dem Konzept allein nicht abschließend entscheiden.

10.6 Der Zusammenhang mit Energiepolitik

Militärische Fähigkeiten benötigen Energie, Transport, Kommunikation und industrielle Versorgung. Energiepolitik kann daher die Voraussetzungen militärischer Handlungsfähigkeit schaffen. Ein direkter Zusammenhang zwischen einem TRADOC-Konzept und einer bestimmten deutschen Energieentscheidung ist damit jedoch noch nicht nachgewiesen. Die Verbindung wird

dort belastbarer, wo NATO-Beschlüsse und deutsche Gesamtverteidigungsdokumente zivile Energieversorgung ausdrücklich mit militärischen Anforderungen verknüpfen.

Dokument	Erkennbare Schwerpunktsetzung	Bedeutung für die Hypothese
Army-Konzeptdarstellung 2009/2010	Anpassungsfähigkeit in unsicheren Konfliktlagen	Allgemeine Fähigkeitsvorsorge
Capstone Concept 2012	Asien und Nahost	Gegenbefund gegen einen damaligen ausschließlichen Russlandschwerpunkt
Operating Concept 2014	Mehrere Gegner, ausdrücklich Russland und China	Russlandbezogene Fähigkeitsplanung nach 2014
Multi-Domain Operations 2018	Russland als aktueller Fähigkeitsmaßstab	Konkrete militärische Konfliktvorsorge

11. Europäische Energiesicherheit vor 2014

11.1 Grünbuch 2006 und die Versorgungskrisen

Das europäische Grünbuch von 2006 verband Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Es behandelte den Bedarf an einer gemeinsamen Außenenergiepolitik und einer erneuerten Energiebeziehung mit Russland. Diversifizierung und Kooperation wurden gleichzeitig vorgesehen. Die späteren europäischen Dokumente verweisen auf die Lieferunterbrechungen der Jahre 2006 und 2009 als wichtige Erfahrungen. [Q36; Q40]

Eine Reaktion auf diese Krisen kann sowohl sachliche Versorgungsvorsorge als auch machtpolitische Neuorientierung sein. Für eine Kausalanalyse sind konkrete Vertragsstreitigkeiten, Transitbeziehungen und politische Entscheidungen auseinanderzuhalten. Die bloße Bezeichnung eines Vorgangs als „Energiewaffe“ ersetzt die Rekonstruktion seiner Entstehung nicht.

11.2 NATO 2008: Energiesicherheit und Erweiterung

Der NATO-Gipfel von Bukarest 2008 bestätigte die Perspektive einer späteren Mitgliedschaft der Ukraine und Georgiens. In einem eigenen Abschnitt behandelte er die Rolle der NATO bei Energiesicherheit, Informationsaustausch und kritischer Infrastruktur. Das Dokument zeigt, dass Energie und die Gestaltung des europäischen Sicherheitsraums vor 2014 im Bündnis diskutiert wurden. [Q37]

Die Aufnahme zweier Themen in dasselbe Kommuniqué beweist noch keinen gemeinsamen Operationsplan. Sie belegt aber ihren institutionellen Zusammenhang: Energienetze, Bündniszugehörigkeit und politische Orientierung beeinflussen die Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Aus russischer Perspektive konnte die Kombination von Erweiterung und alternativen westlichen Verbindungen als Einschränkung eigener Einflussmöglichkeiten erscheinen.

11.3 NATO 2010 und 2012: gleichzeitige Kooperation

Das Strategische Konzept von 2010 erklärt NATO-Russland-Zusammenarbeit als strategisch bedeutsam und strebt eine tatsächliche strategische Partnerschaft an. Es behandelt zugleich Risiken für Energieversorgung und die Sicherung kritischer Infrastruktur. Die Gipfelerklärung von Chicago 2012 hält am partnerschaftlichen Anspruch fest. [Q38–Q39]

Diese Dokumente zeigen die Gleichzeitigkeit von Kooperation und Vorsorge. Ein Staat oder Bündnis kann sich gegen Unterbrechungen absichern und dennoch Handel oder Zusammenarbeit fortsetzen wollen. Wer aus jeder Sicherheitsmaßnahme einen Beleg geplanter Kriegführung macht, übersieht diese Struktur. Wer aus jedem Partnerschaftssatz die Abwesenheit von Machtkonkurrenz ableitet, übersieht sie ebenfalls.

12. Die Jahre 2014–2021: Energieversorgung als Bestandteil der Bündnisresilienz

12.1 Europäische Energiesicherheitsstrategie 2014

Die Kommissionsstrategie vom 28. Mai 2014 verbindet kurzfristige Krisenfestigkeit mit langfristiger Verringerung von Abhängigkeiten. Sie nennt acht Handlungsfelder, darunter Solidarität, Infrastruktur, Energieeffizienz, eigene Produktion, Technologie, Lieferdiversifizierung und ein abgestimmtes äußeres Vorgehen. Besonders einseitig abhängige Mitgliedstaaten werden hervorgehoben. [Q40]

Der strategische Effekt liegt in der Verringerung von Vetomöglichkeiten, die aus empfindlichen Abhängigkeiten entstehen können. Ein Mitgliedstaat mit ausreichenden Alternativen muss eine gemeinsame politische Maßnahme nicht allein aus Versorgungsangst ablehnen. Die europäische Integration kann dadurch die Fähigkeit zur gemeinsamen Konfrontation erhöhen, selbst wenn ein einzelnes Infrastrukturprojekt zunächst als Versorgungsvorsorge begründet wird.

12.2 Wales 2014 und die Energieunion 2015

Die NATO-Erklärung von Wales 2014 reagierte auf die veränderte Sicherheitslage mit einer Verstärkung der Bereitschaft und setzte die Arbeit an Energiesicherheit fort. Die EU-Energieunion von 2015 ordnete Versorgungssicherheit und Diversifizierung in einen breiteren Ansatz aus Binnenmarkt, Effizienz, Klimapolitik und Forschung ein. [Q41–Q42]

Das Nebeneinander verdeutlicht eine institutionelle Annäherung, aber keine vollständige Gleichsetzung der Aufgaben. Die NATO organisiert militärische Handlungsfähigkeit und politische Abstimmung. Die EU verfügt über Marktregeln, Infrastrukturförderung und wirtschaftliche Instrumente. Beide können einander unterstützen, ohne dass jede EU-Maßnahme aus einer NATO-Anweisung hervorgegangen sein muss.

12.3 Warschau 2016: ausdrückliche Verbindung zur Verteidigung

Das Warschauer Kommuniqué nennt 2016 zivile Vorsorge als Voraussetzung für Abschreckung und Verteidigung. Ziffer 135 verbindet Energiesicherheit mit dem Schutz kritischer Infrastruktur, der Widerstandsfähigkeit gegen Unterbrechungen sowie Ausbildung, Übungen und Vorausplanung. Die gesonderte Resilienzklärung nennt zivile Energie-, Transport- und Kommunikationsleistungen als Unterstützung der Streitkräfte. [Q45–Q46]

Hier ist die Verbindung von ziviler Energieversorgung und militärischem Konflikt besonders klar belegt. Es handelt sich um tatsächliche Bündnisvorsorge für Situationen, in denen reguläre Versorgung beeinträchtigt wird. Die Planung ist damit mehr als eine allgemeine Wirtschaftspolitik. Der Schritt von Vorsorge zu einer Absicht der Kriegsauslösung bleibt trotzdem eigenständig.

12.4 Gasversorgungssicherheit 2017

Die Verordnung von 2017 legt gemeinsame Risikobewertungen, Präventions- und Notfallplanung sowie Solidaritätsmechanismen fest. Sie baut auf älteren europäischen Gasversorgungsregeln auf. Ihr unmittelbarer Gegenstand ist die Absicherung der Versorgung, besonders schutzbedürftiger Kunden, bei erheblichen Störungen. [Q47]

Der politische Nutzen liegt in der gegenseitigen Absicherung. Wenn eine Versorgungskrise durch gemeinsame Regeln und Hilfe weniger schwer wirkt, vergrößert dies die Handlungsfähigkeit des Verbunds. Dennoch ist die Regelung ihrem Wortlaut und Anwendungsbereich nach keine Kriegserklärung und kein ausschließlich gegen Russland gerichtetes Instrument.

12.5 NATO 2018 und 2021

Die Brüsseler Erklärung von 2018, Ziffer 78, betont Diversifizierung und Schutz vor politischer oder zwingender Manipulation der Energieversorgung. Das Kommuniqué von 2021, Ziffer 59, führt diese Linie fort und nennt die zuverlässige Energieversorgung der Streitkräfte ausdrücklich. Nationale Zuständigkeiten bleiben anerkannt. [Q48; Q51]

Diese Linie dokumentiert zunehmende Abstimmung und institutionelle Verstetigung. Die Absicherung gegen Lieferabhängigkeit wird in die allgemeine Bündnisfähigkeit eingebaut. Der Text zeigt jedoch auch, dass nationale Bedingungen und Entscheidungen fortbestanden. Eine einheitliche Wirkung durfte deshalb nicht allein aus einem gemeinsam formulierten Ziel unterstellt werden.

12.6 NATO 2030

Der Reflexionsbericht NATO 2030 von 2020 entstand als Beratungsbeitrag zur politischen Weiterentwicklung des Bündnisses. Er war kein selbständiger Regierungs- oder Gipfelbeschluss. Seine institutionelle Einordnung und sein Mandat sind im offiziellen Digest des NATO Defense College dokumentiert. Die spätere Agenda von 2021 muss wiederum von diesem Beratungsbericht unterschieden werden. [Q49–Q51]

Für die Untersuchung ist die stärkere politische Koordination relevant: Wenn Versorgung, Technologie und zivile Infrastruktur als sicherheitspolitische Fragen behandelt werden, erweitert sich der Bereich, in dem Bündnisinteressen auf wirtschaftliche Entscheidungen einwirken. Dieser Trend ist an den verabschiedeten Energie- und Resilienzpässen eigenständig überprüfbar. Unzugängliche Einzelpassagen des Reflexionsberichts werden dafür nicht als alleinige Beweise verwendet.

13. Deutschland: der stärkste Gegenbefund gegen einen einheitlichen Entkopplungsplan

13.1 Bundestagsantwort 18/6526

Die Bundesregierung behandelte 2015 den Asset-Tausch zwischen Wintershall und Gazprom als unternehmerischen Vorgang und sah keine sanktionsrelevanten Aspekte. Eine erneute Investitionsprüfung fand nicht statt. Der Eigentumswechsel beeinträchtigte nach ihrer Einschätzung weder Versorgungssicherheit noch Diversifizierung. Den Nord-Stream-Ausbau bezeichnete sie als unternehmerisches Projekt und begrüßte neue Infrastruktur grundsätzlich. Zugleich befürwortete sie erneuerbare Energien, Effizienz und alternative Bezugsquellen. [Q43, Antworten 2, 4–7 und 10–13]

Diese Kombination ist besonders aussagekräftig. Eine Regierung, die Versorgungssicherheit und Diversifizierung befürwortet, kann gleichzeitig die Russlandverflechtung vertiefen. Für die Erklärung reichen deshalb Schlagworte wie „westliche Energiepolitik“ nicht aus. Innerhalb derselben Regierung können unterschiedliche Ziele und Zeithorizonte wirksam sein.

Die Unterscheidung von Transportwegen und Lieferquellen ist dabei zentral. Eine zusätzliche Ostseepipeline kann das Risiko bestimmter Transitunterbrechungen senken, ohne die Abhängigkeit vom russischen Lieferanten zu verringern. Die Regierung konnte das erste Ziel verfolgen, während Kritiker das zweite hervorhoben. Dieser Unterschied erklärt einen Teil der politischen Auseinandersetzung.

13.2 Die hohe Russlandabhängigkeit 2021

Die Bundesnetzagentur beziffert den russischen Anteil an den deutschen Gasimporten für 2021 mit 52 Prozent. Die Zahl betrifft Gasimporte, nicht den gesamten Energieverbrauch und nicht automatisch einen identischen Anteil in allen Verwendungsbereichen. [Q53]

Als Beobachtung spricht sie gegen die Vorstellung einer bereits weitgehend vollendeten deutschen materiellen Vorbereitung auf den Abbruch russischer Gasbeziehungen. Wäre eine schnelle und kostengünstige Entkopplung das leitende Ziel gewesen, wären früher ausreichende Alternativen zu erwarten. Die fortbestehende hohe Abhängigkeit erfordert eine Erklärung.

Eine solche Erklärung kann in der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen, im Vertrauen auf fortbestehende Lieferbeziehungen und in widersprüchlichen politischen Prioritäten liegen. Die Hypothese bewusster Tarnung wäre möglich, ist aber ohne unabhängige Belege nicht vorzuziehen. Der Befund schwächt vor allem die Annahme eines erfolgreichen, einheitlichen deutschen Langfristplans; er widerlegt nicht die Existenz anderer westlicher Druckstrategien.

13.3 Energiewende und Versorgungssystem

Erneuerbare Energien und Effizienz können fossile Importmengen senken. Sie schaffen zugleich Anforderungen an Netze, Speicher, regelbare Leistung, Ersatzteile und Rohstoffketten. Ob ein bestimmter Ausbaupfad die Belastbarkeit in einer Konfrontation erhöht, hängt vom gesamten System ab. Die strategische Wirkung ist technisch zu prüfen und kann nicht allein aus politischen Zielangaben abgelesen werden.

Auch Kernenergie, Kohle und Gas müssen nach ihren konkreten Versorgungsketten, Betriebsbedingungen, Reserven und Kosten beurteilt werden. Die Abschaltung einer Erzeugungsanlage, der Bau eines Speichers oder die Förderung einer Technologie belegen für sich genommen keine Absicht zur Konfliktauslösung. Dafür wären entscheidungsbezogene Quellen erforderlich.

Ein konsistenter langfristiger Plan zur Vorbereitung eines schweren Konflikts müsste die gesicherte Leistung und die industrielle Energieversorgung frühzeitig berücksichtigen. Wo solche Voraussetzungen fehlen, liegt eher eine unvollständige oder widersprüchliche Vorsorge vor. Diese Bewertung ist keine pauschale Gesamtbewertung der Energiewende, sondern ein Maßstab ihrer behaupteten militärstrategischen Funktion.

13.4 Weißbuch und unterschiedliche Politikbereiche

Das Weißbuch 2016 gehört als sicherheitspolitischer Rahmen in die Dokumentenfolge. Es darf jedoch nicht mit einer detaillierten Energieplanung gleichgesetzt werden. Die konkrete Verknüpfung von Versorgung und Verteidigung wird hier an den zugänglichen NATO-Beschlüssen

und späteren deutschen Dokumenten geprüft. Der amtliche Publikationsnachweis ist im Quellenverzeichnis enthalten. [Q44–Q46; Q57–Q59]

Der grundsätzliche Punkt ist die mögliche Ungleichzeitigkeit staatlicher Politik. Eine Regierung kann sicherheitspolitisch auf verschärfte Konkurrenz reagieren, während wirtschaftliche Ressorts und Unternehmen Verflechtung weiter betreiben. Staatliche Politik ist dann das Ergebnis konkurrierender Interessen und Zuständigkeiten. Diese Struktur kann eine spätere Umsteuerung erschweren und gesellschaftliche Kosten erhöhen.

14. Der deutsch-amerikanische Kompromiss von 2021

Die gemeinsame Erklärung vom 21. Juli 2021 verbindet Energiepolitik ausdrücklich mit der Ukraine und den Beziehungen zu Russland. Deutschland sagte Maßnahmen einschließlich des Eintretens für EU-Sanktionen zu, falls Russland Energie als Waffe einsetze oder weitere aggressive Handlungen gegen die Ukraine begehe. Gleichzeitig sollten der ukrainische Gastransit verlängert und energiepolitische Investitionen gefördert werden. Die amerikanische Erläuterung behandelt den Kompromiss als diplomatische Verständigung über die Risiken von Nord Stream 2. [Q52; Q63]

Die Quelle hat eine doppelte Aussagekraft. Sie belegt vor dem russischen Einmarsch von 2022 eine vorbereitete gemeinsame Reaktion, die auch russische Energieexporte begrenzen sollte. Sie zeigt zugleich, dass die Energiebeziehungen nicht bereits grundsätzlich beendet waren. Das Ergebnis war eine konditionierte Fortführung mit politischer Rückfalloption.

Die Konditionierung ist analytisch wichtig. Eine angekündigte Sanktion kann Abschreckung und Verhandlungsmacht schaffen. Sie kann aber auch signalisieren, dass eine bestimmte Konfliktentwicklung zur dauerhaften wirtschaftlichen Neuordnung genutzt werden soll. Welche Wirkung überwog, muss anhand weiterer Entscheidungen geprüft werden.

Der Kompromiss zeigt außerdem den Handlungsspielraum Deutschlands. Die amerikanischen Ziele waren einflussreich, aber die deutsche Regierung verfolgte eine eigene Position und verhandelte darüber. Die Erklärung ist somit ein Beleg für Koordination unter Interessendifferenzen, kein Nachweis eines schon lange zuvor vollständig gemeinsamen Plans.

15. Seit 2022: Entkopplung und gesamtstaatliche Konfliktvorsorge

15.1 REPowerEU und die neue Zielsetzung

Im März 2022 beschlossen die europäischen Staats- und Regierungschefs, die Abhängigkeit von russischem Gas, Öl und Kohle möglichst rasch zu beenden. Der REPowerEU-Plan vom Mai verband Energieeinsparung, neue Lieferbeziehungen und den beschleunigten Umbau des Energiesystems. Damit wurde die Verringerung der Russlandbindung zu einem ausdrücklich benannten europäischen Ziel. [Q54–Q55]

Die zeitliche Abfolge stützt die Erklärung einer beschleunigten Umsteuerung nach dem russischen Einmarsch. Gleichzeitig griff diese Umsteuerung auf länger vorbereitete Instrumente zurück. Ein vorbereitetes Instrument und ein neu zugespitzter Verwendungszweck können zusammenwirken. Daraus folgt weder, dass alle Maßnahmen erst 2022 erdacht wurden, noch dass ihr späterer Zweck schon Jahrzehnte zuvor unverändert feststand.

Die politische Entscheidung schafft eine neue materielle Bindung. Terminals, Verträge, Netzanpassungen und Investitionen erhöhen die Kosten einer späteren Rückkehr zu den früheren Beziehungen. Energiepolitik kann damit einen Konflikt institutionell und wirtschaftlich

verstetigen, auch wenn die ursprüngliche Entscheidung als Reaktion auf ein konkretes Ereignis getroffen wurde.

15.2 Strategischer Kompass und Sicherheitsstrategie

Der Strategische Kompass der EU wurde 2022 beschlossen; sein erster Entwurf lag bereits 2021 vor. Er verbindet Sicherheitsinstrumente, Fähigkeiten und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten. Die deutsche Nationale Sicherheitsstrategie von 2023 integriert Energie- und Rohstoffversorgung in einen breiten Sicherheitsbegriff und erkennt ausdrücklich an, dass Deutschland trotz Energiewende auf absehbare Zeit Energieimporteur bleibt. [Q56–Q57]

Der Befund stützt eine stärkere sicherheitspolitische Behandlung wirtschaftlicher Grundlagen. Er zeigt außerdem, dass Importfreiheit kein realistisches unmittelbares Ziel war. Die strategische Frage verschiebt sich zu Herkunft, Verlässlichkeit, Ersetzbarkeit und politischer Belastbarkeit von Lieferketten.

15.3 Gesamtverteidigung 2024

Die Rahmenrichtlinien vom 5. Juni 2024 ordnen die Vorbereitung der Gesamtverteidigung als Aufgabe im Frieden. Sie behandeln staatliche Zuständigkeiten, Versorgung und die Unterstützung der Streitkräfte einschließlich Energie und Treibstoffen. Der Zusammenhang von ziviler Wirtschaft und möglichem Verteidigungsfall ist damit ausdrücklich geregelt. [Q58]

Hier ist Vorbereitung im eigentlichen organisatorischen Sinn dokumentiert. Staatliche Stellen sollen Voraussetzungen für Handeln unter schweren Konfliktbedingungen schaffen. Die Tatsache einer solchen Vorsorge ist von der Frage zu unterscheiden, ob der Staat einen Krieg beginnen will. Gleichzeitig verändert sie die gesellschaftliche Ressourcenverteilung: Infrastruktur und wirtschaftliche Leistungen werden auch nach militärischen Bedürfnissen bewertet.

15.4 Operationsplan Deutschland

Die öffentliche Bundeswehrbroschüre beschreibt den Operationsplan Deutschland als Verbindung militärischer Verteidigungsplanung mit Bund, Ländern, Kommunen, Hilfsorganisationen und Wirtschaft. Die Unterstützung eigener und verbündeter Kräfte sowie die Reaktion auf Frieden, Krise und Krieg gehören zum dargestellten Rahmen. Der eigentliche Operationsplan ist geheim und wird fortgeschrieben. [Q59]

Die öffentliche Quelle belegt die organisatorische Funktion, nicht sämtliche Inhalte des geheimen Plans. Sie erlaubt die Schlussfolgerung, dass Deutschland seine Rolle als Unterstützungs- und Durchmarschraum unter Konfliktbedingungen vorbereitet. Sie erlaubt keine unbelegte Behauptung über einzelne geheime Einsatzentscheidungen.

15.5 Der Fahrplan von 2025 und die Beschlusslage 2026

Die Kommission legte am 6. Mai 2025 einen Fahrplan zum Ausstieg aus russischen Energieimporten vor. Am 26. Januar 2026 beschloss der Rat die stufenweise Beendigung russischer Pipelinegas- und LNG-Importe. Nach der amtlichen Darstellung soll der vollständige LNG-Stopp ab Anfang 2027 und der vollständige Pipelinegas-Stopp ab Herbst 2027 greifen; Übergangs- und Notfallregelungen sind vorgesehen. [Q60–Q61]

Zum Stand der Untersuchung ist damit eine dauerhafte Neuordnung rechtlich und politisch vorangetrieben. Ihr vollständiger Vollzug liegt teilweise noch in der Zukunft. Ein behaupteter abgeschlossener Ausstieg wäre daher zeitlich falsch. Zudem muss die spezifische Gasregelung von weitergehenden Vorhaben zu Öl und nuklearen Lieferbeziehungen getrennt werden.

Der heutige Entkopplungskurs ist ein starker Beleg für die Ausrichtung der Energiepolitik auf eine anhaltende Gegnerschaft. Er kann jedoch nicht rückwirkend alle früheren Kooperationsentscheidungen in Bestandteile desselben Plans verwandeln. Politische Absichten können sich verändern; Infrastrukturen können später andere Funktionen erhalten.

16. Akteure, Interessen und Machtwirkungsketten

16.1 Die Vereinigten Staaten

Für amerikanische Politik können mehrere Interessen zusammentreffen: Erhaltung einer günstigen europäischen Machtordnung, Belastbarkeit des Bündnisses, Begrenzung russischer Einnahmen und die Erschließung von Absatzmöglichkeiten für amerikanische Unternehmen. Die historische Dokumentenfolge zeigt unterschiedliche Kombinationen dieser Ziele. Besonders ausdrücklich verbinden der Senatsbericht von 2012 und der Heritage-Beitrag von 2007 Energiefragen mit amerikanischer Bündnispolitik. [Q26; Q30]

Das analytische Ergebnis ist weder vollständige amerikanische Kontrolle noch völlige Wirkungslosigkeit. Die Vereinigten Staaten besitzen erhebliche Möglichkeiten zur Einflussnahme, benötigen aber europäische Entscheidungen und materielle Mitwirkung. Ihre strategischen Interessen können europäischen Versorgungsinteressen entsprechen und in anderen Punkten mit ihnen kollidieren.

16.2 Deutschland und deutsche Unternehmen

Deutsche Regierungen müssen Versorgung, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Bündnisbindungen und innenpolitische Ziele miteinander vermitteln. Unternehmen verfolgen eigene Investitions-, Absatz- und Beschaffungsinteressen. Staat und Unternehmen sind dabei miteinander verbunden, ohne dass jede unternehmerische Entscheidung aus einer einheitlichen staatlichen Strategie hervorgeht.

Eine politisch veranlasste Umstellung kann einzelnen Unternehmen neue Märkte eröffnen und andere schwer belasten. Energieintensive Betriebe, Haushalte, Netzbetreiber und Infrastrukturunternehmen sind unterschiedlich betroffen. Für eine vollständige Wirkungsanalyse wären Preise, Produktionsmengen, Investitionen und Beschäftigung nach Branchen zu untersuchen. Aus der geopolitischen Richtung allein folgt keine gleichmäßige gesellschaftliche Wirkung.

16.3 EU-Institutionen und Mitgliedstaaten

EU-Institutionen verfolgen gemeinsame Marktregeln, Versorgungssicherheit und politische Handlungsfähigkeit. Die Mitgliedstaaten besitzen jedoch unterschiedliche Energiemixe, geografische Zugänge und außenpolitische Prioritäten. Ein Küstenstaat mit LNG-Zugang befindet sich in einer anderen Lage als ein Binnenstaat mit stark gebundener Pipelineversorgung.

Gemeinsame Beschlüsse entstehen daher unter materiellen und politischen Asymmetrien. Sie können Solidarität organisieren und zugleich Kosten ungleich verteilen. Die Formulierung einer europäischen Gesamtstrategie darf diese Unterschiede nicht verdecken. Die Frage nach einem gemeinsamen Ziel ist von der Frage zu unterscheiden, wer welche Mittel und Belastungen trägt.

16.4 Russland

Für Russland sind Energieexporte Einnahmequelle, Absatzbeziehung und Bestandteil internationaler Handlungsmöglichkeiten. Alternative europäische Bezugsquellen und

Importverbote berühren daher sowohl Wirtschaftsinteressen als auch politische Macht. Russische Entscheidungen können ihrerseits die Bereitschaft europäischer Staaten zur Entkopplung verstärken.

Ein solcher Rückkopplungszusammenhang muss aus konkreten Ereignissen rekonstruiert werden. Die Interessenlage macht eine bestimmte Handlung plausibel; sie beweist nicht deren tatsächliches Motiv. Ebenso ist die Fähigkeit zur Einflussnahme von ihrem erfolgreichen Einsatz zu unterscheiden.

16.5 Ukraine, Polen und andere Transit- oder Nachbarstaaten

Transitwege sind für beteiligte Staaten wirtschaftlich und politisch bedeutsam. Eine Umgehungsleitung kann Einnahmen und Einfluss verringern. Die deutsch-amerikanische Erklärung von 2021 behandelt die Fortsetzung des ukrainischen Gastransits ausdrücklich als Ziel. Damit ist die politische Bedeutung des Transitstatus amtlich dokumentiert. [Q52]

Diese Staaten sind eigene Akteure. Ihre Interessen können mit amerikanischen Zielen zusammenfallen, ohne bloß von ihnen hervorgebracht zu sein. Sie können sich gegenüber größeren Mächten auf Bündnisse, institutionelle Regeln oder die eigene geografische Stellung stützen. Eine Erklärung, die sie ausschließlich als ausführende Objekte behandelt, verliert einen Teil der tatsächlichen Machtkonstellation.

16.6 Drei analytische Wirkungsketten

Erstens kann die Diversifizierung Versorgungslücken schließen, Abbruchkosten senken und damit außenpolitische Entscheidungsfreiheit erhöhen. Zweitens können Importbeschränkungen Einnahmen des Exporteurs verringern und dadurch dessen wirtschaftliche oder staatliche Ressourcen beeinflussen. Drittens können neue Lieferverträge und Infrastruktur die Käuferseite an andere Anbieter und Schutzstrukturen binden.

Diese Ketten sind prüfbare Modelle, keine automatischen Ergebnisse. Ihre Stärke hängt von Preisen, Kapazitäten, Ausweichmöglichkeiten und Reaktionen der beteiligten Staaten ab. Ein höherer Weltmarktpreis kann beispielsweise Einnahmeverluste aus geringeren Mengen teilweise ausgleichen. Eine alternative Lieferung kann nominell verfügbar, aber bei Engpässen teuer oder zeitlich unzuverlässig sein.

17. Befundbilanz: Was stützt und was widerspricht der Hypothese?

17.1 Stützende Befunde

Die stärksten stützenden Befunde sind ausdrückliche Zielbestimmungen, die Energiebeziehungen als Machtmittel behandeln. Dazu gehören die sowjetbezogenen Richtlinien der 1980er Jahre, die Förderung alternativer kaspischer Wege, der Bündnisbezug der Heritage-Analyse und die Empfehlungen des Senatsberichts von 2012. Sie belegen, dass Energiepolitik lange vor 2014 zur Gestaltung politischer Kräfteverhältnisse genutzt werden sollte.

Nach 2014 verdichtet sich der Zusammenhang mit militärischer Vorsorge. TRADOC konkretisiert Russland als militärischen Gegner; NATO-Beschlüsse integrieren Energie in Übungen, Vorausplanung und Resilienz. Später verbinden deutsche Dokumente zivile Versorgung mit der Gesamtverteidigung. Diese Befunde tragen die Aussage, dass Energiepolitik und Infrastruktur zunehmend auch an der Fähigkeit zu einer militärischen Konfrontation ausgerichtet wurden.

Die seit 2022 beschleunigte Entkopplung erhöht die materielle Möglichkeit, eine langfristige Gegnerschaft durchzuhalten. Die Beschlüsse von 2025/2026 verstetigen diesen Kurs. Der Konflikt wird damit in Vertrags-, Infrastruktur- und Regulierungsentscheidungen eingeschrieben. Das ist eine reale strategische Veränderung, unabhängig davon, wie einzelne Akteure sie legitimieren.

17.2 Gegenbefunde

Die wichtigsten Gegenbefunde sind die Kooperation mit Russland in den 1990er und frühen 2000er Jahren, der amerikanisch-russische Energiedialog, die NATO-Partnerschaftsformulierungen von 2010/2012 und die Schwerpunktsetzung des TRADOC-Konzepts von 2012. Sie sprechen gegen eine unveränderte russlandspezifische Kriegsstrategie über den gesamten Zeitraum.

Für Deutschland wiegen die fortgeführte Verflechtung, die amtliche Position von 2015 und die hohe Gasimportabhängigkeit von 2021 besonders schwer. Sie sind mit der Annahme einer widerspruchsfreien, lange materiell vorbereiteten deutschen Entkopplungspolitik schwer vereinbar. Sie zeigen unterschiedliche Ziele, Interessen und Zeithorizonte.

Hinzu kommen divergierende Denkfabrikpositionen und die ausdrückliche Empfehlung von Kooperation im CFR-Bericht von 2009. Auch im amerikanischen Beratungsraum war die Energiefrage nicht durchgehend auf vollständige Abkehr von Russland festgelegt.

17.3 Neutrale oder mehrdeutige Befunde

Energieeffizienz, Speicherbau und Netzverbindungen sind für mehrere Erklärungen geeignet. Sie können zivile Versorgung sichern, Preisrisiken begrenzen und militärische Durchhaltefähigkeit erhöhen. Ihre Existenz allein besitzt daher geringe Beweiskraft für eine spezifische Kriegsabsicht.

Auch Sanktionen sind hinsichtlich ihrer beabsichtigten politischen Wirkung zu differenzieren. Sie können Druck zur Verhaltensänderung, wirtschaftliche Schädigung, Bündnisdisziplinierung oder dauerhafte Trennung bezwecken. Welche dieser Wirkungen leitend ist, hängt vom konkreten Beschluss und seinen Bedingungen ab.

17.4 Zusammenfassende Evidenzmatrix

Befund	Was er trägt	Was er nicht allein trägt
NSDD 66/75	Strategische Begrenzung sowjetischer Energiebeziehungen	Unveränderte Russlandstrategie nach 1991
DPG 1992	Erhaltung günstiger amerikanischer Machtverhältnisse	Konkreter europäischer Energie- oder Kriegsplan
Kaspische Alternativwege	Veränderung von Transit- und Einflussmöglichkeiten	Absicht vollständiger Isolation Russlands
Senatsbericht 2012	Energiepolitik zur Stärkung von NATO-Partnern und US-Interessen	Umsetzung sämtlicher Empfehlungen
TRADOC 2014/2018	Russlandbezogene militärische Fähigkeitvorsorge	Politische Entscheidung zur Kriegsauslösung
NATO-Energiepassagen 2016–2021	Zivile Versorgung als Voraussetzung militärischer Handlungsfähigkeit	Einheitliche Umsetzung durch alle Staaten
Deutsche Entscheidungen 2015 und Importlage 2021	Fortbestehende Verflechtung und konkurrierende Interessen	Vollständige Abwesenheit strategischer Vorsorge

Befund	Was er trägt	Was er nicht allein trägt
REPowerEU und Gesamtverteidigung	Beschleunigte Entkopplung und Konfliktvorsorge seit 2022	Jahrzehntelang unveränderte ursprüngliche Absicht

18. Kontinuität, Eskalation und gesellschaftliche Kosten

18.1 Was tatsächlich kontinuierlich ist

Die nachweisbare Kontinuität liegt vor allem im amerikanischen Interesse an einer günstigen Machtordnung in Europa und Eurasien sowie an der Begrenzung von Abhängigkeiten, die diese Ordnung beeinträchtigen könnten. Die Instrumente veränderten sich: Handels- und Technologiekontrollen, institutionelle Erweiterung, Marktregeln, alternative Infrastruktur, Energieexporte und militärische Modernisierung.

Kontinuität bedeutet hier weder unveränderte Gegner noch identische operative Entscheidungen. Ein Partner kann innerhalb einer bestimmten Ordnung akzeptiert werden und bei deren Zurückweisung zum Konkurrenten werden. Die längerfristige Konstante ist dann die bevorzugte Ordnung, während die Behandlung eines einzelnen Staates von dessen Stellung und Verhalten abhängt.

18.2 Das Sicherheitsdilemma als Rückkopplung

Eine Maßnahme zur Verringerung eigener Verwundbarkeit kann beim Gegenüber die Sorge auslösen, dass nun schärfere Druckmittel eingesetzt werden können. Darauf kann der Gegner mit eigener Absicherung, alternativen Bündnissen oder militärischer Aufrüstung reagieren. Diese Reaktion bestätigt wiederum die ursprüngliche Gefahrenannahme. Auf diese Weise kann auch ohne gemeinsamen Wunsch nach einem großen Krieg eine eskalierende Struktur entstehen.

Das Sicherheitsdilemma ersetzt die Prüfung konkreter Entscheidungen nicht. Es ist ein Mechanismus, der zeigt, wie gegensätzliche Interessen und wechselseitige Erwartungen Konflikte verschärfen können. Bewusste Provokation, opportunistische Nutzung und defensive Vorsorge bleiben jeweils möglich und müssen dokumentenbezogen untersucht werden.

18.3 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Belastungen

Die Reduzierung einer Abhängigkeit kann eine strategische Versicherungsprämie verursachen: neue Anlagen, Reservekapazitäten, höhere Beschaffungskosten und öffentliche Finanzierung. Ob diese Kosten gerechtfertigt sind, hängt von den vermiedenen Risiken und den verfügbaren Alternativen ab. Die bloße Benennung von Sicherheit beantwortet diese Frage nicht.

Gesellschaftlich sind Verteilung und Dauer der Belastung entscheidend. Höhere Energiekosten können Haushalte, Beschäftigte und Unternehmen unterschiedlich treffen. Öffentliche Investitionen konkurrieren mit anderen Ausgaben. Eine vollständige Untersuchung der Folgen müsste deshalb Reallöhne, Produktionsentwicklung, Beschäftigung, Steuerlast und öffentliche Leistungen einbeziehen. Die hier dokumentierte strategische Entwicklung liefert dafür einen Ausgangspunkt, keine bereits abgeschlossene Quantifizierung.

18.4 Neue Abhängigkeiten und europäische Handlungsmacht

Ein verringerter Russlandanteil bedeutet nicht automatisch strategische Autonomie. Neue Lieferanten, Transportwege und Technologien können eigene Verwundbarkeiten erzeugen. Die

europäische Position verbessert sich vor allem dann, wenn mehrere tatsächlich nutzbare Alternativen bestehen und ein Lieferantenwechsel bezahlbar bleibt.

Die Frage nach der politischen Zweckmäßigkeit lautet daher nicht allein, wie viel russische Energie verschwindet. Zu prüfen ist, ob die neue Struktur die Versorgung stabilisiert, die Kosten tragbar hält und eigene Entscheidungen ermöglicht. Eine Versorgung, die lediglich den dominierenden Anbieter austauscht, kann die Abhängigkeit politisch neu ausrichten, ohne sie insgesamt stark zu vermindern.

19. Offene Nachweise und weiterführendes Forschungsprogramm

19.1 Die Verbindung von Konzept und Entscheidung

Für die stärkste Hypothese fehlen dokumentierte Übertragungsketten: Welche Stelle entschied wann, Energiepolitik auf die Herbeiführung eines Krieges auszurichten? Welche Ministerien, Bündnisorgane und Unternehmen waren beteiligt? Welche konkreten Maßnahmen wurden deshalb und nicht aus anderen Gründen beschlossen? Welche Alternativen wurden verworfen?

Die Existenz langfristiger Strategiepapiere ist dafür eine notwendige Untersuchungsgrundlage, aber kein Ersatz für Entscheidungsakten. Besondere Aussagekraft hätten Sitzungsprotokolle, ministerielle Vorlagen, verbindliche Aufträge, Haushaltsentscheidungen und nachvollziehbare Projektsteuerung.

19.2 Ein quantitatives Umsetzungsregister

Ein nächster Untersuchungsschritt sollte für jedes Land Infrastruktur, Liefermengen und tatsächliche Alternativfähigkeit erfassen. Relevante Größen wären freie LNG-Kapazität, verfügbare Lieferverträge, Speicherreichweite, Netzanbindungen, gesicherte Stromleistung, industrielle Substitutionsmöglichkeiten und die Dauer einer Umstellung.

Ein solches Register könnte prüfen, ob bestimmte Länder lange vor der Konfliktverschärfung systematisch Vorsorge trafen oder ob die entscheidenden Investitionen erst nachträglich erfolgten. Es könnte außerdem zeigen, ob politische Ziele schneller formuliert als materiell umgesetzt wurden.

19.3 Einflussnachweise für Denkfabriken

Für RAND, CFR, Heritage und CSIS sollten die konkrete Finanzierung einzelner Projekte, Regierungsaufträge, Anhörungen und personelle Wechsel dokumentiert werden. Zu prüfen wäre auch, welche Empfehlungen ausdrücklich übernommen oder abgelehnt wurden. Übereinstimmende Formulierungen können ein Hinweis sein; sie müssen nicht zwangsläufig einen direkten Einfluss beweisen.

19.4 Russische Quellen und die wechselseitige Entwicklung

Für eine vollständige kausale Erklärung der Eskalation wäre zusätzlich die russische Dokumentenfolge zu untersuchen: Energie- und Sicherheitsstrategien, Exportentscheidungen, Vertragspositionen, Reaktionen auf NATO-Erweiterung und eigene militärische Planung. Die vorliegende westliche Dokumentenprüfung kann russische Motive nicht abschließend bestimmen.

Ein solches Gegenregister sollte ebenso zwischen Erklärung, tatsächlicher Entscheidung und Wirkung unterscheiden. Es würde die Untersuchung von einer Prüfung westlicher Planungen zu einer vollständigen Analyse der wechselseitigen Machtbewegung erweitern.

19.5 Revisionskriterien

Der Befund einer langfristigen Kriegsauslösungsabsicht würde stärker, wenn belastbare interne Dokumente einen entsprechenden Beschluss und seine Umsetzung in der Energiepolitik zeigen. Er würde schwächer, wenn Entscheidungsakten überwiegend andere Ziele, fehlende Koordination oder ernsthafte, materiell unterlegte Kooperationsalternativen erkennen lassen.

Der Befund langfristiger Machtkonkurrenz wäre dagegen bereits dann weiter gestützt, wenn frühe und spätere Entscheidungen wiederholt die Begrenzung russischer Einfluss- oder Einnahmemöglichkeiten ausdrücklich zum Ziel machen. Beide Urteile dürfen nicht miteinander verschmolzen werden.

20. Gesamturteil

Die europäische Energiepolitik besitzt eine nachweisbare strategische Dimension. Sie verändert Einnahmen, Abhängigkeiten, Bündnisbindungen und die Fähigkeit zur Durchsetzung politischer Entscheidungen. Die amerikanische Beschäftigung mit diesen Zusammenhängen reicht weit vor 2014 zurück. Die Dokumente der 1990er und 2000er Jahre zeigen den Fortbestand eines Führungs- und Gestaltungsanspruchs sowie die politische Förderung alternativer Energie- und Transporträume.

Die Entwicklung ist zugleich von Kooperation, Interessenkonflikten und Kurswechseln geprägt. Deutschland vertiefte seine Russlandverflechtung noch in einer Phase, in der Teile des amerikanischen Politik- und Beratungsapparats diese Bindung bereits begrenzen wollten. NATO- und US-Dokumente enthielten vor 2014 reale Partnerschaftsansätze; das TRADOC-Konzept von 2012 setzte andere regionale Prioritäten.

Nach 2014 wurde Russland in der militärischen Planung deutlich stärker zum Gegner. Energiesicherheit wurde enger mit Resilienz, Übungen und Verteidigungsfähigkeit verbunden. Seit 2022 werden Entkopplung und gesamtstaatliche Konfliktvorsorge erheblich beschleunigt und institutionell verstetigt. Daraus ergibt sich eine materielle Vorbereitung auf eine anhaltende Machtkonfrontation und auf mögliche militärische Konflikte.

Die stärkste Ausgangsbehauptung bleibt unbelegt: Aus den untersuchten Dokumenten folgt kein Nachweis, dass die europäische und insbesondere die deutsche Energiepolitik seit Jahrzehnten einem einheitlichen, unverändert durchgeführten Plan zur Herbeiführung eines Krieges gegen Russland unterstand. Diese Beweisgrenze schwächt den dokumentierten Befund langfristiger Machtkonkurrenz nicht. Sie bestimmt seine genaue Reichweite.

Eine wissenschaftlich tragfähige Formulierung lautet daher: Energiepolitik wurde über einen langen Zeitraum zur Gestaltung europäischer und eurasischer Machtverhältnisse eingesetzt. Unterschiedliche Interessen führten zunächst zu einer Verbindung von Kooperation und Konkurrenz. Im Zuge zunehmender Konflikte wurden vorhandene Instrumente stärker auf Entkopplung, wirtschaftlichen Druck und militärische Durchhaltefähigkeit ausgerichtet. Die Kontinuität liegt in der Macht- und Ordnungsstrategie; die konkrete Russlandpolitik veränderte sich.

Anhang A. Chronologie der maßgeblichen Dokumente

Jahr	Dokument oder Vorgang	Bedeutung
1950	NSC 68	Umfassende politische, wirtschaftliche und militärische Konkurrenz
1970	Erdgas-Röhren-Geschäft	Wirtschaftliche Verflechtung innerhalb des Kalten Krieges
1972	Marshall, Long-Term Competition	Vergleichende langfristige Wettbewerbsanalyse
1982/1983	NSDD 66/75	Energiebeziehungen als strategisches Instrument
1992	Defense Planning Guidance	Sicherung der amerikanischen Machtposition nach dem Kalten Krieg
1994/1997	Clinton-Strategien	Führung, Erweiterung und Kooperation
1997	NATO-Russland-Grundakte; Brzezinski	Institutionelle Partnerschaft und eurasische Ordnungsdebatte
1999/2000	Silk Road; Kaspienpolitik	Politische Förderung alternativer Exportverbindungen
2002	NSS und Energiedialog	Diversifizierung bei ausdrücklich erklärter Russlandpartnerschaft
2006/2007	NSS, CFR, Heritage	Wachsende Kritik und energiebezogene Bündnisdebatte
2008/2009	Bukarest; CFR-Energiestudie	NATO-Energiesicherheit und fortgesetzte Kooperationskonzepte
2010	NATO-Konzept; NSS; CSIS	Partnerschaft, Vorsorge und Interessendifferenzen
2012	Senatsbericht; TRADOC	Aktive Energiegeopolitik; militärische Priorität Asien/Nahost
2014	EU-Strategie; Wales; TRADOC	Verschärfung und russlandbezogene Fähigkeitsplanung
2015	Energieunion; Bundestagsantwort	Europäische Diversifizierung und deutsche Verflechtung
2016–2018	NATO-Resilienz; Gasverordnung; MDO	Versorgungsvorsorge und konkretere militärische Planung
2020/2021	NATO 2030; Gipfel; US-DE-Erklärung	Politische Abstimmung und konditionierte Energiebeziehungen
2022	REPowerEU; Strategischer Kompass	Beschleunigte Entkopplung und Sicherheitsintegration
2023/2024	Sicherheitsstrategie; Gesamtverteidigung	Breite nationale Vorsorge und zivile Unterstützung
2025/2026	EU-Fahrplan; stufenweiser Gasimportstopp	Verstetigung der Entkopplung mit künftigen Vollzugsfristen

Anhang B. Begriffe

Alternativfähigkeit: Tatsächlich nutzbare Möglichkeit, Versorgung, Transport oder Produktion ohne den bisherigen Partner fortzuführen. Entscheidend sind Menge, Zeit, Kosten und technische Eignung.

Diversifizierung: Verteilung auf mehrere Lieferanten, Energieträger oder Wege. Lieferantendiversifizierung und Wegediversifizierung sind unterschiedliche Vorgänge.

Entkopplung: Reduzierung oder Beendigung bestimmter wirtschaftlicher Beziehungen. Sie kann politisch beschlossen sein, bevor sie materiell vollständig umgesetzt ist.

Resilienz: Fähigkeit eines Systems, Störungen zu verkraften, wesentliche Funktionen aufrechtzuerhalten und sich wieder zu stabilisieren.

Kritische Infrastruktur: Einrichtungen und Netze, deren Ausfall erhebliche Folgen für Versorgung, Gesellschaft und staatliche Handlungsfähigkeit hat.

LNG: Verflüssigtes Erdgas, das auf dem Seeweg transportiert und am Ziel wieder in gasförmigen Zustand überführt wird.

TRADOC: Training and Doctrine Command der US Army; historisches Kommando für wesentliche Teile der Ausbildung, Konzepte und Streitkräfteentwicklung. Zum Übergang 2025 siehe Anhang C.

Multi-Domain Operations: Zusammenführung militärischer Wirkung über mehrere Operationsbereiche, darunter Land, Luft, See, Weltraum und Cyberraum.

Pacing threat: Gegner, dessen Fähigkeiten als maßgeblicher aktueller Bezugspunkt für die eigene Fähigkeitsentwicklung verwendet werden.

Sicherheitsdilemma: Rückkopplung, bei der die Absicherung eines Akteurs beim anderen Unsicherheit erzeugt und Gegenmaßnahmen auslöst.

Konfliktfähigkeit: Materielle und organisatorische Möglichkeit, einen Konflikt auszutragen und seine Kosten zu verkraften.

Kriegsauslösungsabsicht: Politischer Wille, einen bewaffneten Konflikt herbeizuführen. Sie ist von der Fähigkeit und Vorsorge für einen möglichen Krieg zu unterscheiden.

Anhang C. Glossar der Abkürzungen

Das alphabetisch geordnete Glossar erläutert die verwendeten Abkürzungen, Dokumentenkennungen und ausgewählte Eigennamen. Bei Institutionen und Konzepten werden historischer Hintergrund, Aufgaben und Bedeutung für die Untersuchung erklärt. Die machtpolitischen Einordnungen sind analytische Schlussfolgerungen auf Grundlage der angegebenen Quellen und des Haupttextes.

BASF

Badische Anilin- und Sodafabrik ist der historische ausgeschriebene Name des 1865 gegründeten Chemieunternehmens. Für die Untersuchung ist vor allem die Verbindung zwischen industrieller Produktion, Rohstoffbeschaffung und Energieversorgung bedeutsam. BASF übernahm 1969 den Erdöl- und Erdgasproduzenten Wintershall; 1990 begann dessen Zusammenarbeit mit Gazprom. Die Unternehmensgeschichte verdeutlicht damit die langfristige wirtschaftliche Grundlage deutscher Interessen an russischen Energielieferungen. [Q64]

Machtpolitisch lässt sich diese Verflechtung als Verbindung von industrieller Standortpolitik und grenzüberschreitender Verfügung über Ressourcen verstehen. Unternehmen suchen Versorgung, Erträge und Marktpositionen; Regierungen berücksichtigen daneben Bündnisbindungen und außenpolitische Handlungsspielräume. Diese Interessen können sich unterstützen oder widersprechen. Der im Bericht behandelte Vermögenstausch mit Gazprom von 2015 ist dafür ein konkreter Untersuchungsfall. Unternehmensentscheidungen sind in ihrem damaligen Eigentums- und Politikzusammenhang zu beurteilen. [Q43]

BMVg

Bundesministerium der Verteidigung. Das Ministerium bildet die politische Leitung der deutschen Streitkräfte und verbindet militärische Planung mit Regierungsentscheidungen. Nach Artikel 65a Grundgesetz liegt die Befehls- und Kommandogewalt beim Bundesminister für Verteidigung; mit der Verkündung des Verteidigungsfalles geht sie gemäß Artikel 115b auf den Bundeskanzler über. [Q72]

Im Bericht erscheint das BMVg insbesondere im Zusammenhang mit dem Weißbuch 2016. Machtpolitisch sind solche Grundlagendokumente bedeutsam, weil sie Bedrohungen bestimmen, Aufgaben begründen und Prioritäten für staatliche Ressourcen setzen. Die Einbeziehung von Energieversorgung und Infrastruktur in sicherheitspolitische Konzepte erweitert den Gegenstandsbereich militärischer Vorsorge auf zivile Wirtschaftsprozesse. Welche konkreten Pflichten oder Investitionen daraus folgen, muss anhand der jeweiligen nachfolgenden Beschlüsse geprüft werden. [Q44; Q57–Q59]

BTC

Baku–Tbilisi–Ceyhan bezeichnet eine Ölpipeline vom Kaspischen Meer über Aserbaidschan und Georgien zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan. Die vollständige Exportverbindung wurde im Juli 2006 offiziell eingeweiht. Sie schafft einen Transportweg, der weder russisches noch iranisches Staatsgebiet durchquert. Die im Bericht untersuchte amerikanische Kaspienpolitik unterstützte solche alternativen Exportwege bereits in den 1990er Jahren. [Q17–Q19; Q65]

Die machtpolitische Wirkung ergibt sich aus der Geographie der Leitung: Produzenten erhalten zusätzliche Absatzwege, Transitstaaten gewinnen Einnahmen und strategische Bedeutung, während bisherige Transitmächte einen Teil ihrer Vermittlungsposition verlieren können. Das Projekt verbindet deshalb Unternehmensinteressen mit der politischen Neuordnung des

postsowjetischen Raums. BTC transportiert Erdöl; die Leitung ist von den gesonderten Erdgasprojekten derselben Region zu unterscheiden.

CFR

Council on Foreign Relations, sinngemäß Rat für auswärtige Beziehungen. Die 1921 gegründete amerikanische Organisation verbindet einen Mitgliederverband, eine Denkfabrik, Bildungsangebote und Publikationstätigkeit; zu ihr gehört die Zeitschrift Foreign Affairs. Sie beschreibt sich als unabhängig und überparteilich. Diese Selbstbeschreibung bezeichnet ihren institutionellen Anspruch und ersetzt keine Untersuchung der Interessen und Annahmen einzelner Veröffentlichungen. [Q66]

Ihre machtpolitische Bedeutung liegt analytisch in der Auswahl außenpolitischer Themen, der Entwicklung von Handlungsoptionen und der Vernetzung von Personen, die politische Debatten prägen. Einfluss kann durch Beratung, Veröffentlichung und die Übernahme von Deutungen entstehen. Im Bericht zeigen der Russlandbericht von 2006 und die Energiestudie von 2009 unterschiedliche Akzente zwischen Kritik, Konkurrenz und Kooperation. Die Veröffentlichung eines Vorschlags beim CFR belegt zunächst dessen Präsenz im außenpolitischen Beratungsraum; seine staatliche Umsetzung bedarf zusätzlicher Nachweise. [Q25; Q27]

CIA

Central Intelligence Agency, amerikanischer Auslandsnachrichtendienst. Die CIA entstand 1947 auf Grundlage des National Security Act als Teil der institutionellen Neuordnung amerikanischer Sicherheitspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Informationsbeschaffung, Auswertung und die Bereitstellung von Erkenntnissen für politische Entscheidungsträger gehören zu ihren grundlegenden Aufgaben. [Q67]

Die CIA nennt darüber hinaus verdeckte Operationen auf Weisung des Präsidenten als Aufgabe. Ihre machtpolitische Rolle umfasst damit sowohl die Herstellung von Entscheidungswissen als auch die Ausführung verdeckter staatlicher Einflussnahme. Ob sie an einem bestimmten Vorgang beteiligt war, muss anhand konkreter Belege untersucht werden. [Q87]

Für eine Machtanalyse ist bedeutsam, welche Informationen in Entscheidungen eingehen, welche Entwicklungen als Gefahr gelten und welche Handlungsmöglichkeiten dadurch plausibel erscheinen. Nachrichtendienstliche Einschätzungen sind zugleich zeitgebundene Erkenntnisprodukte: Datenlücken, Annahmen und institutionelle Perspektiven beeinflussen ihre Aussagekraft. Im Bericht dienen CIA-Unterlagen von 1982 zur Rekonstruktion amerikanischer Beurteilungen der sowjetisch-westeuropäischen Gasbeziehungen. Sie belegen damalige Einschätzungen über wirtschaftliche und politische Verwundbarkeit; die darin enthaltenen Sachbehauptungen müssen ihrerseits geprüft werden. [Q05–Q06]

COM

COM ist die Dokumentenkennung für eine Reihe von Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, darunter Mitteilungen und Gesetzgebungsvorschläge. In COM(2014)330 bezeichnet 2014 das Jahr und 330 die laufende Dokumentnummer. Die Kennung ermöglicht eine eindeutige Zuordnung; sie sagt für sich genommen noch nichts über die rechtliche Verbindlichkeit des Inhalts. Die konkrete Dokumentart und das weitere Verfahren sind entscheidend. [Q68]

Machtpolitisch sind Kommissionsmitteilungen bedeutsam, weil sie Probleme definieren, politische Ziele formulieren und spätere Entscheidungen vorbereiten. Im Bericht lässt sich anhand dieser Dokumentenfolge nachvollziehen, wie Energieversorgung, Marktorganisation und strategische Abhängigkeiten miteinander verknüpft wurden: von der Energiesicherheitsstrategie 2014 über die

Energieunion 2015 bis zu REPowerEU 2022 und dem Ausstiegsfahrplan 2025. [Q40; Q42; Q54; Q60]

CSIS

Center for Strategic and International Studies, Zentrum für strategische und internationale Studien. Die amerikanische Denkfabrik wurde 1962 im Umfeld der Georgetown University gegründet und wurde 1987 organisatorisch unabhängig. Ihre Entstehung fällt in den Kalten Krieg; internationale Ordnung, Sicherheitspolitik und amerikanische Handlungsfähigkeit gehören zu ihren Arbeitsfeldern. [Q69]

Analytisch besteht ihre machtpolitische Rolle darin, politische Probleme in strategische Fragestellungen zu übersetzen und Entscheidungsträgern Vorschläge, Fachwissen und Deutungen anzubieten. Dabei sind Auftrag, Finanzierung, Autorenposition und tatsächliche politische Rezeption einer konkreten Studie gesondert zu untersuchen. Der hier ausgewertete Bericht von Keith C. Smith aus dem Jahr 2010 behandelt russische Energiepolitik und Empfehlungen für amerikanische und europäische Führung. Er erschließt einen Teil des Beratungsdiskurses; für die behaupteten Wirkungen russischer Politik ist eine eigenständige Quellenprüfung erforderlich. [Q28]

DPG

Defense Planning Guidance bezeichnet Richtlinien der amerikanischen Verteidigungsplanung. Im Bericht steht insbesondere der Planungsprozess von 1992 für die Haushaltsjahre 1994 bis 1999 im Mittelpunkt. Sein historischer Zusammenhang war der Zerfall der Sowjetunion und die Frage, wie die USA ihre außerordentlich günstige Machtposition unter den veränderten Bedingungen sichern sollten. [Q08–Q09]

Solche Richtlinien vermitteln zwischen politischen Zielen, militärischen Anforderungen und Ressourcenentscheidungen. Ihre machtpolitische Bedeutung liegt darin, mögliche Konkurrenten, bevorzugte Ordnungsvorstellungen und zukünftige Fähigkeiten in die Planung zu übersetzen. Entwürfe können weitergehende oder anders formulierte Ziele enthalten als spätere Fassungen. Deshalb müssen Autorenschaft, Bearbeitungsstand und Verbindlichkeit jeweils angegeben werden. Die DPG-Debatte liefert einen Hintergrund für amerikanische Ordnungspolitik nach 1991; ihre Verbindung zu einzelnen Energieentscheidungen ist konkret nachzuweisen.

EU

Europäische Union. Der Staatenverbund entstand in dieser Form mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht am 1. November 1993 und baute auf den zuvor bestehenden europäischen Gemeinschaften auf. Die Integration verbindet gemeinsame Regeln und Institutionen mit fortbestehenden nationalen Regierungen und Interessen. [Q70]

Im Gegenstandsbereich dieser Untersuchung entfaltet die EU Macht durch Marktregeln, Infrastrukturpolitik, Fördermittel, gemeinsame Versorgungsanforderungen und Beschlüsse über den Handel mit Drittstaaten. Ein großer gemeinsamer Absatzmarkt kann Lieferanten binden und zugleich als politisches Druckmittel wirken. Die konkrete Politik entsteht jedoch aus Aushandlungen zwischen Institutionen und Mitgliedstaaten, deren Importabhängigkeiten, Wirtschaftsstrukturen und strategische Prioritäten voneinander abweichen. Die untersuchten Energieprogramme und Importbeschlüsse zeigen, wie wirtschaftliche Integration zur Voraussetzung gemeinsamer außenpolitischer Handlungsfähigkeit werden kann. [Q40; Q42; Q47; Q54–Q61]

FRUS

Foreign Relations of the United States ist die seit 1861 veröffentlichte amtliche historische Dokumentenreihe des amerikanischen Außenministeriums. Sie erschließt wichtige außenpolitische Entscheidungen und diplomatische Vorgänge anhand ausgewählter Akten, darunter Unterlagen des Weißen Hauses, des Nationalen Sicherheitsrats und weiterer Behörden. Die Reihe ist deshalb für die Rekonstruktion interner Entscheidungsprozesse besonders wertvoll. [Q71]

Quellenkritisch sind Originaldokument, redaktionelle Erläuterung und Auswahl der veröffentlichten Akten zu unterscheiden. Geheimhaltung, Freigabeverfahren und Überlieferung begrenzen den zugänglichen Bestand. Für die Machtanalyse ermöglicht FRUS den Vergleich zwischen öffentlichen Begründungen und intern dokumentierten Zielen, Interessenkonflikten und Optionen. Im Bericht sind insbesondere die dort zugänglichen Richtlinien NSDD 66 und NSDD 75 einschlägig. Die amtliche Veröffentlichung sichert die Zuordnung zur dokumentierten Überlieferung; die historische Interpretation bleibt eine eigenständige Aufgabe. [Q03–Q04]

GG

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es legt die verfassungsrechtliche Ordnung, die Grundrechte und wesentliche Zuständigkeiten staatlicher Institutionen fest. In der Rechtsschutzklausel wird Artikel 5 angeführt, der insbesondere Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit behandelt. Die Norm enthält zugleich rechtliche Differenzierungen und Grenzen. [Q72]

Für eine machtpolitische Untersuchung hat die Verfassung eine doppelte Bedeutung: Sie organisiert die Ausübung staatlicher Herrschaft und stellt rechtliche Möglichkeiten bereit, konkrete Machtausübung zu begrenzen. Wie wirksam diese Möglichkeiten sind, hängt auch von Gerichten, Verfahren und gesellschaftlicher Durchsetzung ab. Diese analytische Einordnung ersetzt keine Prüfung eines Einzelfalls. Der Hinweis auf Artikel 5 in einer Veröffentlichung entscheidet für sich allein weder über deren rechtliche Zulässigkeit noch über mögliche Verantwortlichkeiten.

H1–H4

Hypothesen 1 bis 4 sind die internen Kurzbezeichnungen für die vier Prüfbehauptungen der Untersuchung. H1 betrifft den Einsatz von Energiepolitik zur Begrenzung russischer Macht. H2 bezeichnet die Stärkung politischer Durchhaltefähigkeit in einer Konfrontation. H3 betrifft die materielle und organisatorische Vorbereitung auf einen möglichen bewaffneten Konflikt. H4 bezeichnet die wesentlich weitergehende Annahme einer langfristig beschlossenen Herbeiführung eines Krieges.

Die Unterscheidung verhindert, dass Belege für eine schwächere Behauptung ohne zusätzliche Prüfung als Nachweis der stärksten Behauptung verwendet werden. Dieselbe Infrastruktur kann Handel, Krisenvorsorge, Sanktionen und militärische Versorgung ermöglichen. Welche Absicht eine Entscheidung bestimmte, muss anhand ihrer Entstehung, Koordination und Umsetzung untersucht werden. Definition und Prüfverfahren stehen in Kapitel 2; die Ergebnisse werden in den Kapiteln 17 und 20 zusammengeführt.

KI

Künstliche Intelligenz bezeichnet hier computergestützte Verfahren, die unter anderem sprachliche Inhalte verarbeiten, Muster erkennen und Texte erzeugen können. In der Rechtsschutzklausel benennt die Abkürzung die technische Unterstützung bei der Erstellung der

Schrift. Sprachliche Geschlossenheit eines erzeugten Textes ist kein Beleg für sachliche Richtigkeit; Quellen, Schlussfolgerungen und Zitate müssen unabhängig überprüfbar bleiben.

Für die Analyse von Machtverhältnissen ist bei einem solchen Werkzeug zu beachten, dass Auswahl und Gewichtung von Informationen das Ergebnis beeinflussen können. Zugängliche Quellen, Trainingsmaterial und Vorgaben eines Systems bestimmen mit, welche Deutungen sichtbar werden. Methodisch folgt daraus die Notwendigkeit, Quellenbehauptungen, analytische Schlüsse und offene Fragen ausdrücklich auseinanderzuhalten.

LNG

Liquefied Natural Gas, verflüssigtes Erdgas. Durch Abkühlung auf ungefähr minus 162 Grad Celsius wird Erdgas in einen flüssigen Zustand überführt. Dadurch kann es in geeigneten Tanks gespeichert und per Schiff transportiert werden. Zur Einspeisung in ein Gasnetz wird es wieder erwärmt und vergast. Erforderlich sind eine zusammenhängende Kette aus Verflüssigung, Transport, Entladung, Speicherung und Wiedervergasung sowie passende Netzanschlüsse. [Q73]

Machtpolitisch erweitert LNG die Auswahl möglicher Lieferanten über fest verlegte Pipelineverbindungen hinaus. Die zusätzliche Beweglichkeit ist jedoch von verfügbaren Anlagen, Schiffen, Verträgen und Preisen abhängig. Eine geringere Bindung an einen Pipelineexporteur kann daher mit stärkerer Abhängigkeit von internationalen Beschaffungsmärkten oder anderen Lieferstaaten einhergehen. Im Bericht bezeichnet LNG sowohl eine technische Versorgungsoption als auch eine materielle Voraussetzung veränderter Bündnis- und Sanktionspolitik. [Q30; Q40; Q54]

MDO

Multi-Domain Operations, Operationen über mehrere militärische Wirkungsbereiche hinweg. Im TRADOC-Konzept von 2018 bezeichnet MDO die Verbindung von Fähigkeiten an Land, auf See, in der Luft, im Weltraum und im Cyberraum, um gegnerische Vorteile zu überwinden und zeitlich begrenzte Handlungsmöglichkeiten auszunutzen. Das Konzept richtet den Blick auf Konkurrenz, mögliche bewaffnete Auseinandersetzung und die anschließende politische Lage. [Q35]

Seine machtpolitische Bedeutung liegt in der Planung gegen Gegner, die amerikanische Bewegungs- und Eingriffsmöglichkeiten einschränken können. Militärische Überlegenheit soll durch die koordinierte Wirkung verschiedener Mittel hergestellt werden. Dafür sind Kommunikation, Aufklärung, Transport, Energieversorgung und industrielle Leistungsfähigkeit erforderlich. Das Dokument beschreibt einen Entwicklungs- und Handlungsrahmen der Streitkräfte. Ob und wann solche Fähigkeiten eingesetzt werden, hängt von weiteren politischen Entscheidungen und konkreten Operationsplanungen ab.

NATO

North Atlantic Treaty Organization, Organisation des Nordatlantikvertrags. Das politisch-militärische Bündnis wurde 1949 gegründet. Es entstand im Zusammenhang der westlichen Blockbildung des frühen Kalten Krieges und institutionalisierte die sicherheitspolitische Verbindung zwischen Nordamerika und europäischen Mitgliedstaaten. Nach 1991 veränderte es Aufgaben, Partnerschaften und räumliche Reichweite; strategische Konzepte und Beschlüsse dokumentieren diese Entwicklung. [Q74; Q12; Q38]

Machtpolitisch verbindet die NATO gemeinsame Planung, militärische Fähigkeiten und politische Abstimmung unter ungleichen materiellen Voraussetzungen der Mitglieder. Die besondere amerikanische Stellung zeigt sich auch in der Führungsstruktur: Der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa ist traditionell ein amerikanischer General oder Admiral. Daraus folgt ein strukturelles

Gewicht der USA, während Entscheidungen und nationale Umsetzung weiterhin Aushandlungen innerhalb des Bündnisses voraussetzen. [Q85]

Für den Bericht ist entscheidend, wie die NATO Energieversorgung und zivile Infrastruktur als Voraussetzungen militärischer Handlungsfähigkeit behandelt. Die untersuchten Beschlüsse verknüpfen Lieferstabilität, Belastbarkeit der Gesellschaften und Unterstützung der Streitkräfte. Die Bezeichnung einer Maßnahme als Verteidigung oder Resilienz ist dabei von ihrer konkreten Wirkung auf andere Staaten zu unterscheiden. [Q45–Q46; Q48; Q51]

NDC

NATO Defense College, Verteidigungsakademie der NATO. Die Einrichtung nahm 1951 in Paris ihre Tätigkeit auf. Die Gründung ging auf eine Initiative Dwight D. Eisenhowers zurück, der eine gemeinsame Ausbildung für künftige Führungskräfte des Bündnisses anstrebte. In den 1960er Jahren zog das College nach Rom. Ausbildung, Forschung und Austausch gehören zu seinen Aufgaben. [Q75]

Machtpolitisch ist eine solche Institution als Ort der Ausbildung gemeinsamer Begriffe, strategischer Sichtweisen und persönlicher Netzwerke relevant. Das ist ein Mechanismus institutioneller Verständigung innerhalb eines Bündnisses. Welche politische Wirkung eine einzelne Veröffentlichung entfaltet, muss gesondert untersucht werden. Im Bericht wird der vom NDC veröffentlichte Digest zum Bericht NATO 2030 herangezogen. Eine wissenschaftliche Zusammenfassung, der zugrunde liegende Beratungsbericht und ein förmlicher Bündnisbeschluss besitzen jeweils unterschiedlichen Quellenstatus. [Q49–Q50]

NIC

National Intelligence Council, amerikanischer Nationaler Nachrichtendienst. Das Gremium besteht seit 1979 und führt nachrichtendienstliche Analysen für strategische Einschätzungen zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordination gemeinsamer Bewertungen des amerikanischen Nachrichtendienstapparats. In der heutigen institutionellen Ordnung ist es dem Bereich des Director of National Intelligence zugeordnet; diese spätere Zuordnung darf nicht auf die Unterlagen von 1982 zurückprojiziert werden. [Q76]

Seine machtpolitische Bedeutung liegt in der Vermittlung zwischen Wissen und Entscheidung: Einschätzungen über gegnerische Fähigkeiten, Abhängigkeiten und mögliche Entwicklungen strukturieren politische Handlungsoptionen. Der im Bericht behandelte Vermerk zur sowjetisch-westeuropäischen Pipeline zeigt die institutionelle Befassung mit den strategischen Folgen von Energiehandel. Eine solche Befassung belegt ein Untersuchungsinteresse; welche Maßnahmen daraus beschlossen wurden, muss anhand weiterer Dokumente rekonstruiert werden. [Q05]

NSC

National Security Council, Nationaler Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten. Das 1947 geschaffene Gremium unterstützt den Präsidenten bei der Koordination von Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Seine Arbeitsweise und sein politisches Gewicht verändern sich zwischen Präsidentschaften. Die Einrichtung gehört zur dauerhaften institutionellen Verbindung militärischer, diplomatischer und nachrichtendienstlicher Gesichtspunkte in der amerikanischen Regierungsführung. [Q77]

NSC 68 bezeichnet dagegen ein bestimmtes Strategiedokument von 1950. Es entwickelte eine umfassende Sicht auf die Konkurrenz mit der Sowjetunion und verknüpfte politische, wirtschaftliche und militärische Mittel. Für den Bericht liefert es einen historischen Ausgangspunkt der Analyse staatlicher Machtkonkurrenz. Der Fortbestand des Gremiums oder

einer allgemeinen strategischen Denkweise beweist noch keine unveränderte operative Planung über Jahrzehnte hinweg. [Q01]

NSDD

National Security Decision Directive, präsidentielle sicherheitspolitische Entscheidungsrichtlinie. Unter Ronald Reagan diente diese Dokumentenreihe dazu, Entscheidungen des Präsidenten zur Umsetzung nationaler Ziele in sicherheitsrelevanten Politikfeldern festzuhalten. Die Richtlinien wurden nummeriert und vom Präsidenten unterzeichnet. Ihr Quellenwert liegt daher besonders in der Dokumentation beschlossener Zielsetzungen innerhalb der Exekutive. [Q78]

NSDD 66 vom November 1982 behandelte unter anderem die westlichen Wirtschaftsbeziehungen zum sowjetischen Machtbereich. NSDD 75 vom Januar 1983 entfaltete einen umfassenderen Rahmen der Politik gegenüber der Sowjetunion. Beide sind für die Untersuchung bedeutsam, weil sie wirtschaftliche Beziehungen und Energieexporte mit strategischen Interessen verbinden. Machtpolitisch wird sichtbar, wie Handel als Bestandteil längerfristiger Konkurrenz behandelt werden kann. Die tatsächliche Umsetzung und die Mitwirkung europäischer Staaten sind zusätzliche Untersuchungsfragen. [Q03–Q04]

NSS

National Security Strategy, Nationale Sicherheitsstrategie. Im amerikanischen Zusammenhang bezeichnet die Abkürzung grundlegende Strategieberichte einer Regierung über internationale Lage, Ziele und einzusetzende Mittel. Im Bericht werden insbesondere die Fassungen von 1997, 2002, 2006 und 2010 sowie eine amtliche Zusammenfassung von 1994 untersucht. Deutschland veröffentlichte 2023 ebenfalls eine Nationale Sicherheitsstrategie. [Q10–Q11; Q20–Q24; Q31; Q57]

Solche Strategien ordnen politische Prioritäten und richten sich zugleich an Behörden, Parlamente, Verbündete, Konkurrenten und Öffentlichkeit. Sie sind damit auch Instrumente der Verständigung und Legitimation. Für die Machtanalyse ist zu prüfen, wie Führungsansprüche, Kooperationsangebote und Bedrohungsbilder miteinander verbunden werden. Zwischen einer öffentlich formulierten Zielsetzung, der Verteilung von Ressourcen und konkreten Entscheidungen können Unterschiede bestehen. Historische Fassungen müssen deshalb in ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang gelesen werden.

OPLAN DEU

Operationsplan Deutschland. Die öffentliche Bundeswehرداریstellung beschreibt ihn als übergreifende Planung, die militärische Verteidigung und die Unterstützung durch zivile Stellen miteinander verbindet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen sowie mit Wirtschaft und Hilfsorganisationen. Der eigentliche Plan ist geheim; zugänglich sind öffentliche Erläuterungen zu seinem Zweck und organisatorischen Rahmen. [Q59]

Machtpolitisch bedeutet diese Planung, dass Verkehrswege, Energie, Kommunikation, Versorgung und Verwaltungsfähigkeit als Voraussetzungen militärischer Bewegungs- und Durchhaltefähigkeit behandelt werden. Deutschlands Rolle als Raum für Transport und Unterstützung verbündeter Kräfte erhält dadurch praktische organisatorische Form. Aussagen über geheime Einzelheiten lassen sich aus öffentlichen Broschüren nicht ableiten. Die Vorbereitung auf mögliche Konflikte und die Entscheidung, einen bestimmten Krieg zu führen, bleiben unterschiedliche Untersuchungsebenen.

Q01–Q87

Quellenkennzeichnungen dieses Dokuments. Der Buchstabe Q mit anschließender Nummer verweist auf einen konkreten Eintrag im Quellenverzeichnis. Ein Bereich wie Q03–Q04 umfasst beide genannten Quellen. Die Nummerierung dient der Nachprüfbarkeit und stellt keine Rangfolge der Zuverlässigkeit dar.

Für die Bewertung ist entscheidend, ob es sich etwa um eine Regierungsentscheidung, eine Nachrichtendienstanalyse, einen Gesetzestext, einen Forschungsbericht oder eine institutionelle Selbstdarstellung handelt. Die ergänzenden Quellen Q64–Q87 belegen vor allem historische Angaben, institutionelle Aufgaben und technische Erläuterungen des Glossars. Analytische Folgerungen sind anhand dieser Belege und der Argumentation im Haupttext zu prüfen.

RAND

Der Name geht auf Research and Development, Forschung und Entwicklung, zurück. Project RAND entstand 1946 im Auftrag der amerikanischen Luftstreitkräfte bei Douglas Aircraft. 1948 wurde daraus eine eigenständige gemeinnützige Forschungsorganisation. Die frühe Geschichte ist eng mit der Verbindung wissenschaftlicher Methoden und militärischer Planung verbunden; später kamen zahlreiche zivile Politikfelder hinzu. [Q79]

Machtpolitisch ist RAND als Teil der Wissensproduktion für staatliche Entscheidungen relevant. Modelle, Szenarien und vergleichende Analysen können bestimmen, welche Kosten, Verwundbarkeiten und Handlungsoptionen Entscheidungsträger wahrnehmen. Im Bericht werden Marshalls Studie zur langfristigen Konkurrenz von 1972 und Extending Russia von 2019 behandelt. Zu unterscheiden sind dabei wissenschaftliches Ergebnis, Empfehlung, Auftraggeberinteresse und nachweisbare politische Übernahme. Ein staatlich finanzierter Bericht kann einen wichtigen Zugang zum strategischen Denken eröffnen, ohne selbst ein staatlicher Handlungsbeschluss zu sein. [Q02; Q29]

REPowerEU

REPowerEU ist der Eigenname eines 2022 vorgelegten europäischen Energieprogramms, keine gewöhnliche Buchstabenabkürzung. Der Plan verbindet Energieeinsparung, die Diversifizierung von Lieferbeziehungen und den beschleunigten Umbau der Energieversorgung. In der hier untersuchten Entwicklung steht die Verringerung und spätere Beendigung russischer Energielieferungen im Mittelpunkt. [Q54–Q55; Q60–Q61]

Machtpolitisch verändert das Programm die materiellen Bedingungen europäischer Entscheidungen gegenüber Russland. Alternative Lieferungen und Infrastruktur können die Kosten einer Importunterbrechung begrenzen und damit eine längerfristige Konfrontation erleichtern. Zugleich verlagern sich Aufträge, Einnahmen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen und Lieferstaaten. Die politische Zielsetzung eines Programms, die tatsächlich geschaffenen Kapazitäten und die gesellschaftlichen Kosten seiner Umsetzung müssen jeweils gesondert bewertet werden.

RRGV

Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung. Die im Bericht ausgewertete Fassung vom 5. Juni 2024 ordnet die Vorbereitung und Durchführung von Aufgaben der militärischen und zivilen Verteidigung. Sie behandelt staatliche Zuständigkeiten sowie Voraussetzungen der Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte. Die Vorbereitung beginnt bereits im Frieden. [Q58]

Ihre machtpolitische Bedeutung liegt in der Einbindung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ressourcen in die staatliche Konfliktvorsorge. Energie, Treibstoffe, Transport, Verwaltung und

Versorgung werden dadurch zugleich unter dem Gesichtspunkt möglicher militärischer Anforderungen organisiert. Die Richtlinien machen diesen Zusammenhang ausdrücklich sichtbar. Für die Bewertung konkreter Eingriffe, Investitionen oder Belastungen sind die jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen und Umsetzungsmaßnahmen heranzuziehen. Aus dem allgemeinen Planungsrahmen lässt sich die konkrete Gestalt eines zukünftigen Konflikts nicht vollständig bestimmen.

T2COM

Transformation and Training Command, Kommando der US Army für Transformation und Ausbildung. Das neue Kommando wurde am 2. Oktober 2025 in Austin aktiviert. Es bündelt zentrale Aufgaben der Streitkräfteentwicklung und Ausbildung, die im Zuge der organisatorischen Neuordnung zusammengeführt wurden. Der Eintrag erläutert den institutionellen Übergang nach der Außerdienststellung von TRADOC im Jahr 2025. [Q81; Q83]

Analytisch zeigt die Neuordnung, dass strategische Konzepte in veränderlichen Institutionen bearbeitet werden. Zuständigkeiten können zusammengelegt und Entscheidungswege verkürzt werden, während Aufgaben der Fähigkeitsentwicklung fortbestehen. Die im Haupttext untersuchten TRADOC-Dokumente von 2012, 2014 und 2018 behalten ihre ursprüngliche Autorenschaft und ihren historischen Kontext; sie sind nicht nachträglich T2COM zuzuschreiben.

TRADOC

Training and Doctrine Command, Kommando der US Army für Ausbildung und Doktrinentwicklung. Es wurde am 1. Juli 1973 geschaffen und prägte über Jahrzehnte die Ausbildung, militärische Lehre und Entwicklung zukünftiger Fähigkeiten des amerikanischen Heeres. 2025 wurde TRADOC im Zuge der Neuordnung zur Bildung von T2COM außer Dienst gestellt. Die Abkürzung bezeichnet im Bericht deshalb eine historische Institution und den damaligen Herausgeber der untersuchten Dokumente. [Q80–Q81; Q83]

Machtpolitisch liegt die Bedeutung solcher Kommandos darin, politische und militärische Anforderungen in Konzepte, Ausbildung und organisatorische Fähigkeiten zu übersetzen. Die Veröffentlichungen von 2012, 2014 und 2018 zeigen, wie sich angenommene Gegner, Konflikträume und Anforderungen veränderten. Ein Konzept wirkt auf zukünftige Handlungsmöglichkeiten ein; sein Vorliegen ist jedoch von der konkreten Beschaffung, einsatzfähigen Umsetzung und politischen Entscheidung zum Einsatz zu unterscheiden. [Q33–Q35]

U.S.C.

United States Code, systematisch nach Sachgebieten geordnete Sammlung der allgemeinen und dauerhaften Bundesgesetze der Vereinigten Staaten. Sie wird vom Office of the Law Revision Counsel des Repräsentantenhauses aufbereitet. Titelform, Paragraph und maßgeblicher Fassungsstand ermöglichen die Zuordnung einer Regelung. [Q82]

Im Bericht ist die gesetzliche Kodifikation der amerikanischen Politik gegenüber dem Kaspischen Raum von Bedeutung. Gesetze können außenpolitische Ziele, Förderinstrumente und institutionelle Zuständigkeiten über einzelne Regierungsäußerungen hinaus verstetigen. Für historische Untersuchungen müssen jedoch spätere Änderungen und der Unterschied zwischen eingebrachtem Gesetzentwurf und tatsächlich geltender Vorschrift berücksichtigt werden. Die heutige Onlinefassung einer Norm darf nicht ohne Prüfung als Wortlaut des untersuchten historischen Zeitpunkts behandelt werden. [Q15–Q16]

US und USA

United States beziehungsweise United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika. US wird im Deutschen häufig als Bestandteil zusammengesetzter Bezeichnungen verwendet, etwa US-Regierung oder US Army. US-DE bezeichnet in diesem Bericht den deutsch-amerikanischen Zusammenhang.

Für die Machtanalyse ist zwischen Regierung, Parlament, Streitkräften, Nachrichtendiensten, Unternehmen und Beratungsorganisationen zu unterscheiden. Sie sind in eine gemeinsame staatliche Ordnung eingebunden, verfolgen jedoch nicht in jeder Frage identische Interessen. Die Dokumentenfolge zeigt sowohl übergreifende Ansprüche auf internationale Gestaltung als auch Änderungen der Russlandpolitik und Konflikte über die geeigneten Mittel. Die besondere Stellung der USA im transatlantischen Bündnis bildet einen wichtigen Rahmen der Untersuchung; konkrete Entscheidungen bleiben jeweils nach Akteur, Zeitpunkt und Zuständigkeit zu bestimmen. [Q08–Q11; Q20–Q24; Q30–Q31; Q85]

US-LNG

In den Vereinigten Staaten verflüssigtes und von dort exportiertes Erdgas. Die Herkunftsbezeichnung benennt einen Lieferzusammenhang, keinen anderen Energieträger als LNG. Der Export aus Sabine Pass im Februar 2016 markierte den Beginn einer neuen Ausfuhrphase aus den zusammenhängenden amerikanischen Bundesstaaten, gestützt auf das stark gewachsene Gasangebot. [Q84]

Im europäischen Zusammenhang treffen dabei private Absatzinteressen und staatliche Ziele der Lieferdiversifizierung aufeinander. Zusätzliche amerikanische Lieferungen können die Abhängigkeit von russischem Pipelinegas vermindern und zugleich die wirtschaftliche Bedeutung der USA für europäische Versorgung erhöhen. Umfang und politische Wirkung hängen von Verträgen, verfügbaren Kapazitäten, Preisen und Alternativen ab. Bereits der Senatsbericht von 2012 behandelte amerikanische Exportmöglichkeiten im Zusammenhang mit europäischer Energiesicherheit und Bündnispolitik. [Q30]

USSR und UdSSR

Union of Soviet Socialist Republics beziehungsweise Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Beide Abkürzungen bezeichnen die Sowjetunion. Für die Untersuchung ist sie als führende Macht des östlichen Blocks im Kalten Krieg und als damaliger Energieexporteur nach Westeuropa bedeutsam. Die Sowjetunion zerfiel 1991; die danach entstandenen Beziehungen zwischen Russland, den weiteren Nachfolgestaaten und westlichen Institutionen müssen in ihrer neuen politischen und wirtschaftlichen Struktur untersucht werden. [Q01; Q03–Q06; Q86]

Machtpolitische Kontinuitäten können sich etwa aus Ressourcen, Infrastruktur, Militärpotenzial und geographischer Lage ergeben. Gleichzeitig veränderten Staatszerfall, neue Grenzen und politische Neuordnungen die Interessen und Handlungsmöglichkeiten. Deshalb ist zwischen der damaligen Sowjetunion und der späteren Russischen Föderation begrifflich und historisch zu unterscheiden. Eine Ähnlichkeit strategischer Muster begründet eine Vergleichsfrage; sie ersetzt den Nachweis konkreter Kontinuität nicht.

Quellenverzeichnis

Die Quellenkennzeichnungen im Text verweisen auf die folgenden Nachweise. Amtliche Dokumente belegen veröffentlichte oder deklassifizierte Ziele, Regeln und Einschätzungen; ihre tatsächliche Umsetzung und Wirkung wird dadurch nicht automatisch bewiesen.

Beratungsberichte werden als Vorschläge und Deutungen ihrer Autoren behandelt. Bei historischen Regelungen ist die damalige Fassung maßgeblich. Abruf und Quellenprüfung: 11. Oktober 2026.

Q01 [National Security Council: NSC 68, United States Objectives and Programs for National Security, 14. April 1950](#)

Amtliche Primärquelle. Historischer Ausgangspunkt der Verbindung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Machtmittel.

[Quelle öffnen](#) · [history.state.gov](#)

Q02 [Andrew W. Marshall: Long-Term Competition with the Soviets: A Framework for Strategic Analysis, RAND R-862-PR, April 1972](#)

Auftragsstudie für die US Air Force; keine präsidentiale Weisung. Vorwort und Zusammenfassung.

[Quelle öffnen](#) · [www.rand.org](#)

Q03 [Ronald Reagan: NSDD 66, East-West Economic Relations and Poland-Related Sanctions, 29. November 1982](#)

Amtliche Primärquelle, FRUS 1981–1988, Band III, Dokument 246; Energieziele und beigefügte Summary of Conclusions.

[Quelle öffnen](#) · [history.state.gov](#)

Q04 [Ronald Reagan: NSDD 75, U.S. Relations with the USSR, 17. Januar 1983](#)

Amtliche Primärquelle, FRUS 1981–1988, Band III, Dokument 260; besonders Economic Policy und Priorities.

[Quelle öffnen](#) · [history.state.gov](#)

Q05 [CIA/National Intelligence Council: Meeting Concerning the Siberian/West European Gas Pipeline, 17. Februar 1982](#)

Deklassifizierter Sitzungsvermerk. Quellenbehauptungen über Verwundbarkeit und Baukapazität.

[Quelle öffnen](#) · [www.cia.gov](#)

Q06 [CIA: Outlook for the Siberia-to-Western Europe Natural Gas Pipeline, August 1982, SOV 82-10120/EUR 82-10078](#)

Deklassifizierte Nachrichtendienstanalyse; Key Judgments zur Lieferfähigkeit.

[Quelle öffnen](#) · [www.cia.gov](#)

Q07 [Ronald Reagan: Radio Address to the Nation on East-West Trade Relations and the Soviet Pipeline Sanctions, 13. November 1982](#)

Öffentliche präsidentiale Erklärung zur Aufhebung der Pipeline-Sanktionen.

[Quelle öffnen](#) · [www.reaganlibrary.gov](#)

Q08 [US Department of Defense: Defense Planning Guidance FY 1994–1999 und begleitende Dokumente, 1992, ISCAP 2008-003](#)

Deklassifizierte amtliche Sammlung; unter anderem Fassung vom 16. April 1992. Entwurfsstände voneinander unterscheiden.

[Quelle öffnen](#) · [www.archives.gov](#)

Q09 [Office of the Under Secretary of Defense: Extracts from the February 18, 1992 Defense Planning Guidance Draft, Memorandum vom 26. März 1992](#)

Amtlicher interner Vermerk zu veränderten Entwurfspassagen; besonders Auszug zu Ressourcen und regionaler Dominanz.

[Quelle öffnen](#) · [www.archives.gov](#)

Q10 William J. Clinton: Statement on the National Security Strategy Report, 21. Juli 1994

Amtliche Veröffentlichung, Public Papers, S. 1297. Hier ausgewertet als überprüfbare präsidentiale Zusammenfassung der NSS 1994.

Quelle öffnen · www.govinfo.gov

Q11 The White House: A National Security Strategy for a New Century, Mai 1997

Amtlich archivierter Volltext; Russland, NATO-Erweiterung, Energie und Kaspischer Raum.

Quelle öffnen · clintonwhitehouse3.archives.gov

Q12 NATO und Russische Föderation: Founding Act on Mutual Relations, Cooperation and Security, 27. Mai 1997

Gemeinsame institutionelle Primärquelle; Grundsätze und Konsultationsrahmen.

Quelle öffnen · www.nato.int

Q13 Zbigniew Brzezinski: The Premature Partnership, Foreign Affairs, März/April 1994

Strategischer Autorenbeitrag; ausgewertet anhand der zugänglichen Verlagsauszüge. Keine Regierungsweisung.

Quelle öffnen · www.foreignaffairs.com

Q14 Zbigniew Brzezinski: A Geostrategy for Eurasia, Foreign Affairs 76(5), September/Okttober 1997, S. 50–64

Volltextwiedergabe des Originalaufsatzes beim Project on Defense Alternatives. Abschnitte The Democratic Bridgehead und Russia's Historic Task.

Quelle öffnen · www.comw.org

Q15 Silk Road Strategy Act of 1999: gesetzliche Kodifikation, 22 U.S.C. Chapter 32, Part XII

Amtliche Gesetzessammlung. Gesetzesinitiative S. 579 von der später eingebetteten Gesetzgebung unterscheiden.

Quelle öffnen · uscode.house.gov

Q16 US Senate: S. 579, Silk Road Strategy Act of 1999, berichtete Fassung vom 11. Mai 1999

Amtlicher Gesetzentwurf; Findings und Zweckbestimmungen. Für sich allein kein Nachweis des Inkrafttretens.

Quelle öffnen · www.congress.gov

Q17 The White House: U.S.-Caspian Energy Policy: Promoting Sovereignty and Prosperity, archivierte Bilanz der Clinton-Regierung

Amtliche Primärquelle; Unterstützung mehrerer Exportwege und Vereinbarung vom 18. November 1999.

Quelle öffnen · clintonwhitehouse5.archives.gov

Q18 Bill Richardson und John Wolf: Press Briefing on Caspian Pipeline Diplomacy, 18. November 1999

Amtlich archiviertes Regierungsbriefing zu Baku–Tbilisi–Ceyhan und transkaspischer Gasleitung.

Quelle öffnen · clintonwhitehouse6.archives.gov

Q19 Madeleine Albright und beteiligte Regierungsvertreter: Remarks at Pipeline Agreement Initialing, 28. April 2000

Amtliche Primärquelle; erklärte regionale Kooperationsziele einschließlich Russlands.

Quelle öffnen · 1997-2001.state.gov

Q20 The White House: The National Security Strategy of the United States of America, September 2002, Kapitel VI

Amtlicher Volltext; Energiequellen in Zentralasien und im Kaspischen Raum.

Quelle öffnen · georgewbush-whitehouse.archives.gov

Q21 The White House: National Security Strategy 2002, Kapitel VIII

Amtlicher Volltext; NATO-Transformation und Russlandpartnerschaft.

Quelle öffnen · georgewbush-whitehouse.archives.gov

Q22 George W. Bush und Wladimir Putin: Joint Statement on the New U.S.-Russian Energy Dialogue, 24. Mai 2002

Amtlicher Nachweis der gemeinsamen Erklärung, Public Papers, S. 880. Beleg für einen tatsächlich institutionalisierten Energiedialog.

Quelle öffnen · www.govinfo.gov

Q23 The White House: National Security Strategy 2006, Kapitel VI

Amtlicher Volltext; Diversifizierung, Marktintegration und Energiepolitik.

Quelle öffnen · georgewbush-whitehouse.archives.gov

Q24 The White House: National Security Strategy 2006, Kapitel VIII, Abschnitt Russia

Amtlicher Volltext; Kooperation und zunehmende politische Konditionierung.

Quelle öffnen · georgewbush-whitehouse.archives.gov

Q25 Council on Foreign Relations: Russia's Wrong Direction: What the United States Can and Should Do, Independent Task Force Report 57, März 2006

Bericht unter Jack Kemp und John Edwards, Projektleitung Stephen Sestanovich; institutionelle Empfehlung, kein Regierungsbeschluss.

Quelle öffnen · cdn.cfr.org

Q26 Ariel Cohen: Europe's Strategic Dependence on Russian Energy, Heritage Foundation, Backgrounder 2083, 5. November 2007

Originalveröffentlichung; besonders Verbindung zwischen Energieabhängigkeit und transatlantischer Bindung.

Quelle öffnen · www.heritage.org

Q27 Jeffrey Mankoff: Eurasian Energy Security, Council on Foreign Relations, Januar 2009

Originalveröffentlichung und Verlagszusammenfassung; Integration und Diversifizierung, ausdrücklich Kooperation mit Russland.

Quelle öffnen · www.cfr.org

Q28 Keith C. Smith: Managing the Challenge of Russian Energy Policies: Recommendations for U.S. and EU Energy Leadership, CSIS, Dezember 2010

Originalbericht; Veröffentlichungsseite datiert 1. Dezember 2010. Analyse und Empfehlungen des Autors von Tatsachenbehauptungen unterscheiden.

Quelle öffnen · csis-website-prod.s3.amazonaws.com

Q29 James Dobbins u. a.: Extending Russia: Competing from Advantageous Ground, RAND RR-3063-A, 2019

Von US-Army-Stelle finanzierte Studie; Preface, Economic Measures und Schlussfolgerungen.

Quelle öffnen · www.rand.org

Q30 US Senate Committee on Foreign Relations: Energy and Security from the Caspian to Europe, Minority Staff Report, S. Prt. 112-42, 12. Dezember 2012

Originalbericht; Letter of Transmittal, U.S. Interests, European Natural Gas Vulnerability und U.S. LNG, besonders gedruckte S. 30–33.

Quelle öffnen · www.govinfo.gov

Q31 The White House: National Security Strategy, Mai 2010

Amtlicher Volltext; internationaler Führungsanspruch und Kooperation mit Russland.

Quelle öffnen · obamawhitehouse.archives.gov

Q32 US Army: Army Concept Framework Builds on Capstone Concept, Provides Strategic Guidance, 2010

Amtliche Veröffentlichung zum Capstone Concept 2009 und Army Operating Concept vom 19. August 2010; hier nur nach ihrem zugänglichen amtlichen Referat ausgewertet.

Quelle öffnen · www.army.mil

Q33 TRADOC: The U.S. Army Capstone Concept, Pamphlet 525-3-0, 19. Dezember 2012

Amtlicher Volltext; Abschnitt 2-1 c, gedruckte S. 7, zur Schwerpunktsetzung in Asien und Nahost.

[Quelle öffnen](#) · api.army.mil

Q34 TRADOC: The U.S. Army Operating Concept: Win in a Complex World, 2020–2040, Pamphlet 525-3-1, 7. Oktober 2014

Amtlicher Volltext; Vorwort und Abschnitt 2-4, gedruckte S. 10–12, zu Russland und China.

[Quelle öffnen](#) · api.army.mil

Q35 TRADOC: The U.S. Army in Multi-Domain Operations 2028, Pamphlet 525-3-1, 6. Dezember 2018

Amtlicher Volltext; Executive Summary und Kapitel 2. Veröffentlichung des PDF auf der Army-Seite 2021 ist kein Entstehungsdatum.

[Quelle öffnen](#) · api.army.mil

Q36 Europäische Kommission: Grünbuch, Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie, COM(2006)105, 8. März 2006

Amtliche Primärquelle; Diversifizierung und erneuerte Energiepartnerschaft mit Russland.

[Quelle öffnen](#) · eur-lex.europa.eu

Q37 NATO: Bucharest Summit Declaration, 3. April 2008

Amtlicher Bündnisbeschluss; besonders Ziffern 23 und 48, Ukraine/Georgien und Energiesicherheit.

[Quelle öffnen](#) · www.nato.int

Q38 NATO: Active Engagement, Modern Defence, Strategic Concept, 19. November 2010

Amtlicher Bündnisbeschluss; besonders Ziffern 13, 19 und 33–34.

[Quelle öffnen](#) · www.nato.int

Q39 NATO: Chicago Summit Declaration, 20. Mai 2012

Amtlicher Bündnisbeschluss; Russlandpartnerschaft und fortgesetzte Sicherheitsvorsorge.

[Quelle öffnen](#) · www.nato.int

Q40 Europäische Kommission: European Energy Security Strategy, COM(2014)330, 28. Mai 2014

Amtlicher Volltext; Einleitung, acht Handlungsfelder und Kapitel 7.

[Quelle öffnen](#) · eur-lex.europa.eu

Q41 NATO: Wales Summit Declaration, 5. September 2014

Amtlicher Bündnisbeschluss; Readiness Action Plan und Energiesicherheit.

[Quelle öffnen](#) · www.nato.int

Q42 Europäische Kommission: Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie, COM(2015)80, 25. Februar 2015

Amtlicher Volltext; Versorgungssicherheit, Binnenmarkt und Diversifizierung.

[Quelle öffnen](#) · eur-lex.europa.eu

Q43 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung, Drucksache 18/6526, 2. November 2015

Originaltitel: Geplanter Asset-Tausch zwischen BASF bzw. Wintershall und Gazprom. Besonders Antworten 2, 4–7 und 10–13, gedruckte S. 2–5.

[Quelle öffnen](#) · dserver.bundestag.de

Q44 Bundesregierung: Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr

Amtlicher Publikationsnachweis; ergänzend BMVg-PDF:

<https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf>. Abruf des PDF bei dieser Prüfung blockiert; keine ungeprüften Seitenzitate.

[Quelle öffnen](#) · www.publikationen-bundesregierung.de

Q45 NATO: Warsaw Summit Communiqué, 9. Juli 2016

Amtlicher Bündnisbeschluss; Ziffern 73 und 135.

[Quelle öffnen · www.nato.int](http://www.nato.int)

Q46 NATO: Commitment to Enhance Resilience, 8. Juli 2016

Amtlicher Bündnisbeschluss; zivile Unterstützung einschließlich Energie, Verkehr und Kommunikation.

[Quelle öffnen · www.nato.int](http://www.nato.int)

Q47 Europäisches Parlament und Rat: Verordnung (EU) 2017/1938, 25. Oktober 2017

Historische Originalfassung; besonders Risikobewertung, Präventions-/Notfallpläne und Solidarität. Spätere Änderungen nicht rückwirkend zuschreiben.

[Quelle öffnen · eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu)

Q48 NATO: Brussels Summit Declaration, 11. Juli 2018

Amtlicher Bündnisbeschluss; besonders Ziffer 78.

[Quelle öffnen · www.nato.int](http://www.nato.int)

Q49 NATO Reflection Group: NATO 2030: United for a New Era, 25. November 2020

Beratungsbericht, kein selbständiger Bündnisbeschluss. Volltextabruf bei dieser Prüfung blockiert; Einordnung gestützt auf den offiziellen NDC-Digest Q50.

[Quelle öffnen · www.nato.int](http://www.nato.int)

Q50 NATO Defense College: 'NATO 2030. United for a New Era': A Digest, 2021

Institutionelle Zusammenfassung des Reflexionsberichts; Mandat, Entstehung und politische Empfehlungen.

[Quelle öffnen · www.ndc.nato.int](http://www.ndc.nato.int)

Q51 NATO: Brussels Summit Communiqué, 14. Juni 2021

Amtlicher Bündnisbeschluss; besonders Ziffern 30 und 59.

[Quelle öffnen · www.nato.int](http://www.nato.int)

Q52 USA und Deutschland: Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele, 21. Juli 2021

Gemeinsame staatliche Primärquelle; konditionierte Sanktionszusage und Gastransit durch die Ukraine.

[Quelle öffnen · www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Q53 Bundesnetzagentur: Zahlen zur Gasversorgung 2022, Pressemitteilung vom 6. Januar 2023

Amtliche Datenauswertung; russischer Anteil an deutschen Gasimporten 2021: 52 Prozent. Kein Anteil am gesamten Energieverbrauch.

[Quelle öffnen · www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Q54 Europäische Kommission: REPowerEU Plan, COM(2022)230, 18. Mai 2022, amtliche Dokumentensammlung

Amtliche Primärquellen; Einsparen, Diversifizieren und Energiewende. Ergänzender EU-Außenenergieansatz JOIN(2022)23.

[Quelle öffnen · commission.europa.eu](http://commission.europa.eu)

Q55 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen der Sitzung vom 24./25. März 2022

Amtliche Beschlussdarstellung; Ausstieg aus russischen fossilen Energien und Billigung des Strategischen Kompasses.

[Quelle öffnen · www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)

Q56 Rat der EU: A Strategic Compass for a Stronger EU Security and Defence in the Next Decade, 21. März 2022

Amtliche Darstellung; Entwurfsprozess schon 2021, Beschluss 2022.

[Quelle öffnen · www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)

Q57 Bundesregierung: Nationale Sicherheitsstrategie, Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland, Juni 2023

Amtlicher Volltext; besonders gedruckte S. 15 und 54–55 zur Energie- und Rohstoffversorgung.

Quelle öffnen · www.nationalesicherheitsstrategie.de

Q58 Bundesregierung: Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung, 5. Juni 2024

Amtlicher Volltext; Vorbereitung im Frieden, Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte.

Quelle öffnen · www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de

Q59 Bundeswehr/Operatives Führungskommando: Operationsplan Deutschland, öffentliche Informationsbroschüre

Öffentliche Primärquelle; Entstehung, Akteure und zivil-militärische Unterstützung. Geheimer Operationsplan selbst nicht zugänglich.

Quelle öffnen · www.bundeswehr.de

Q60 Europäische Kommission: Roadmap towards Ending Russian Energy Imports, COM(2025)440, 6. Mai 2025, korrigierte Fassung

Amtlicher Volltext. Programmatischen Fahrplan von später geltendem Recht unterscheiden.

Quelle öffnen · eur-lex.europa.eu

Q61 Rat der EU: Russian Gas Imports: Council Gives Final Green Light to a Stepwise Ban, 26. Januar 2026

Amtliche Beschlussdarstellung; vollständiger LNG-Stopp ab Anfang 2027, Pipelinegas ab Herbst 2027, Übergangs- und Notfallregeln.

Quelle öffnen · www.consilium.europa.eu

Q62 Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft: 70 Jahre Ost-Ausschuss, Jubiläumspublikation, 2022

Primärquelle der Wirtschaftsorganisation zur eigenen Geschichte; Erdgas-Röhren-Geschäft von 1970. Interessenbezogene Rückschau.

Quelle öffnen · www.ost-ausschuss.de

Q63 US Department of State: Briefing with Senior State Department Officials on European Energy Security, 21. Juli 2021

Amtliche Erläuterung des deutsch-amerikanischen Kompromisses und seiner strategischen Zielsetzung.

Quelle öffnen · 2021-2025.state.gov

Q64 BASF: Erfolgsfaktoren der Unternehmensgeschichte

Unternehmensdarstellung; Gründung 1865, Übernahme von Wintershall 1969 und Beginn der Zusammenarbeit mit Gazprom 1990. Interessenbezogene Selbstdarstellung.

Quelle öffnen · www.basf.com

Q65 BP: BP in Georgia, Sustainability Report 2006

Unternehmensbericht; Inbetriebnahme und offizielle Einweihung der vollständigen BTC-Exportverbindung im Juli 2006.

Quelle öffnen · www.bp.com

Q66 Council on Foreign Relations: About CFR

Institutionelle Selbstdarstellung; Gründung 1921, Organisationsform, Aufgaben und Publikationen. Abruf: 11. Oktober 2026.

Quelle öffnen · www.cfr.org

Q67 Central Intelligence Agency: History of CIA

Amtliche institutionelle Geschichte; Gründung 1947 und ursprünglicher Auftrag. Als Selbstdarstellung der Behörde quellenkritisch einzuordnen.

Quelle öffnen · www.cia.gov

Q68 Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Preparatory documents, EUR-Lex

Amtliche Erläuterung vorbereitender EU-Dokumente und Zugang zur Reihe der COM-Dokumente.

[Quelle öffnen](#) · eur-lex.europa.eu

Q69 Center for Strategic and International Studies: About CSIS

Institutionelle Selbstdarstellung; Gründung 1962, frühere Verbindung zur Georgetown University und organisatorische Unabhängigkeit seit 1987. Abruf: 11. Oktober 2026.

[Quelle öffnen](#) · www.csis.org

Q70 Europäische Union: History of the European Union 1990–99

Amtliche historische Übersicht; Vertrag von Maastricht und Inkrafttreten am 1. November 1993.

[Quelle öffnen](#) · european-union.europa.eu

Q71 US Department of State, Office of the Historian: About the Foreign Relations of the United States Series

Amtliche Darstellung zur seit 1861 veröffentlichten Reihe FRUS, zum Quellenbestand und zu den Editionsgrundsätzen.

[Quelle öffnen](#) · history.state.gov

Q72 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 5, 65a und 115b

Amtlich bereitgestellter Gesetzestext; Grundrechte sowie Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. Abruf: 11. Oktober 2026.

[Quelle öffnen](#) · www.gesetze-im-internet.de

Q73 US Energy Information Administration: Natural gas explained, Liquefied natural gas

Amtliche technische Erläuterung zu Verflüssigung, Transport, Speicherung und Wiedervergasung von Erdgas.

[Quelle öffnen](#) · www.eia.gov

Q74 NATO: A short history of NATO

Institutionelle historische Selbstdarstellung; Gründung und Entwicklung des Bündnisses. Politische Bewertungen der Quelle werden nicht ungeprüft übernommen.

[Quelle öffnen](#) · www.nato.int

Q75 NATO Defense College: History

Institutionelle Chronologie; Gründung 1951 auf Initiative Eisenhowers, Ausbildung und Forschung sowie Verlegung nach Rom.

[Quelle öffnen](#) · www.ndc.nato.int

Q76 Office of the Director of National Intelligence: Mission Integration, The National Intelligence Council

Amtliche Darstellung zu Aufgaben und institutioneller Einordnung des NIC sowie zum Beginn seiner Tätigkeit 1979. Abruf: 11. Oktober 2026.

[Quelle öffnen](#) · www.odni.gov

Q77 US Department of State, Office of the Historian: National Security Act of 1947

Amtliche historische Darstellung zur Entstehung des Nationalen Sicherheitsrats und zur Neuordnung der amerikanischen Sicherheitspolitik.

[Quelle öffnen](#) · history.state.gov

Q78 Ronald Reagan Presidential Library: NSDD Digitized Reference Copies

Amtliche Erläuterung der National Security Decision Directives und ihrer Funktion gemäß NSDD 1 vom 25. Februar 1981.

[Quelle öffnen](#) · www.reaganlibrary.gov

Q79 RAND: Our History

Institutionelle Geschichte; Project RAND 1946, Eigenständigkeit seit 1948 sowie militärische und zivile Forschungsfelder. Selbstdarstellung der Organisation.

[Quelle öffnen](#) · www.rand.org

Q80 US Army: TRADOC celebrates 51 years as a US Army cornerstone, 2024

Amtliche historische Darstellung; Aktivierung am 1. Juli 1973 und Aufgaben in Ausbildung, Doktrin und Streitkräfteentwicklung.

[Quelle öffnen · www.army.mil](http://www.army.mil)

Q81 Nina Borgeson, US Army: Turning the page: TRADOC inactivation marks new chapter in Army transformation, 26. September 2025

Amtlicher Bericht über die Außerdienststellungszeremonie von TRADOC und den Übergang zur neuen Kommandostruktur.

[Quelle öffnen · www.army.mil](http://www.army.mil)

Q82 Office of the Law Revision Counsel: About the United States Code and This Website

Amtliche Erläuterung zu Inhalt, Systematik, Veröffentlichung und Aktualisierung des United States Code.

[Quelle öffnen · uscode.house.gov](http://uscode.house.gov)

Q83 Nina Borgeson, US Army: Transformation and Training Command activated, 14. November 2025

Amtlicher Bericht; Aktivierung von T2COM am 2. Oktober 2025 und damals vorgestellte Aufgabenstruktur.

[Quelle öffnen · www.army.mil](http://www.army.mil)

Q84 US Energy Information Administration: Ten years after first Sabine Pass cargo, U.S. LNG exports are still on the rise, 2026

Amtlicher Rückblick auf den Beginn der neuen LNG-Ausfuhrphase mit Sabine Pass am 24. Februar 2016.

[Quelle öffnen · www.eia.gov](http://www.eia.gov)

Q85 NATO: Allied Command Operations

Amtliche Darstellung der militärischen Führungsstruktur und der traditionell amerikanischen Besetzung des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa. Abruf: 11. Oktober 2026.

[Quelle öffnen · nato.int](http://nato.int)

Q86 US Department of State, Office of the Historian: The Collapse of the Soviet Union

Amtlicher historischer Rückblick aus amerikanischer Perspektive; Zerfall der Sowjetunion 1991 und Neuordnung der Beziehungen zu ihren Nachfolgestaaten.

[Quelle öffnen · history.state.gov](http://history.state.gov)

Q87 Central Intelligence Agency: About CIA

Amtliche Aufgabenbeschreibung; Informationsbeschaffung, Analyse und verdeckte Operationen auf Weisung des Präsidenten. Institutionelle Selbstdarstellung. Abruf: 11. Oktober 2026.

[Quelle öffnen · www.cia.gov](http://www.cia.gov)